Krakauer Zeitung.

Nr. 250. Montag den 2. November 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 10648.

Der vom Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Tarnower Kreise gewählte Landtagsabgeordnete Hr. Joseph Piasecki, hat sein Mandat niedergelegt.

In Folge dessen wird eine neue Wahl eines Landtagsabgeordneten in diesem Wahlbezirke ausgeschrieben, welche in Tarnów am 4. December l. J. stattfinden wird.

Die Wählerliste für diesen Wahlkörper wird mittelst des Amtsblattes gleichzeitig kundgemacht.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 24. October 1863.

Nr. 25.921.

Freiherr v. Rothschild in Paris hat für die Wisniczer Abbrändler 2000 Francs gespendet, welche Spende mit dem Ausdrucke der gebührenden Anerkennung der Hochherzigkeit des Gebers und des Dankes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 27. October 1863.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. October d. J. zum Finanzbezirksdirector in Lemberg mit dem Titel und Charakter eines Oberfinanzrathes den Finanzbezirksdirector in Stanislau Oberfinanzrath Paul Morawetz allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. dem Protocollsdirector in der Abtheilung des Staatsministeriums für Cultus und Unterricht Georg Schatz bei dessen Uebertritte in den bleibenden Ruhestand in Allerhöchster Würdigung seiner vieljährigen und ersprießlichen Dienstleistung taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. September d. J. den Handelsmann J. H. Goßler zum unbesoldeten k. k. Viceconsul in Boston mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

In Gemäßheit des Allerhöchsten Patentes vom 23. December 1859, § 6, wurde von den 5perc., auf österreichische Währung lautenden Staatsschuldverschreibungen die für das Verwaltungsjahr 1863 mit 483.500 fl. entfallende halbperc. Quote eingelöst.

Diese Staatsschuldverschreibungen werden auf den Creditsbüchern gelöscht und sodann zur Tilgung abgegeben.

Mit Hinzurechnung der laut Kundmachung in der „Wiener Zeitung" vom 20. Jänner d. J. bis dahin eingelösten 1,007.000 fl. sind daher nunmehr an 5perc. in österreichischer Währung verzinslichen Obligationen aus dem Umlaufe gebracht zusammen 1,490.500 fl.

Wien, den 29. October 1863.

Vom k. k. Finanzministerium.

Krakau, 2. November.

Der „Botschafter" schreibt über den Stand der polnischen Frage: Wie wir vernehmen, dürfte Oesterreich kaum eine Note an Rußland senden und man wird auch in dem gegenwärtigen Momente schwerlich mit einigem Rechte behaupten können, daß die Verhandlung wegen einer gemeinsamen Note an Rußland fortdauern. Es liegt kein Entwurf und keine Anregung hiezu vor. Die gemeinsame Action der drei Mächte ruht. Frankreich insbesondere denkt ebenfalls an keinen weiteren Notenkrieg.

Die Pariser „Presse" resumirt die Lage in folgendem: Oesterreich und England möchten einen Schritt in Petersburg thun, aber einen solchen, welcher systematisch den Krieg ausschließt, sowohl als Sanction, wie als Consequenz. Frankreich dagegen pflichtet dem Schritte bei, aber es verlangt, daß man den Krieg unter die möglichen Eventualitäten setze.

Der „A. A. Ztg." wird von ihrem officiösen Berliner Correspondenten geschrieben; Die polnische Frage scheint einer friedlichen Lösung entgegenzugehen. Wenigstens hat die englische Regierung, nach den aus London hier eingetroffenen Nachrichten, durchaus nicht die Absicht zu Gunsten des polnischen Aufstandes zu interveniren. Dem Petersburger Cabinet ist nämlich vom Grafen Russell vertraulich bemerkt worden, daß englischerseits entschieden die Absicht vorliege, nur in friedlicher Weise die Lösung der in der polnischen Angelegenheit bestehenden Differenz zu erstreben. Diesem Zwecke soll auch die englische Depesche, deren Ueberreichung heut in Petersburg, wie ich höre, erwartet wird, entsprechen. Die Sprache derselben soll in rücksichtsvoller und ruhig gehaltener Form sich bewegen, und in dem Schriftstück darauf hingewiesen sein, daß Rußland Polen auf Grund von Bestimmungen der Wiener Verträge besitze, in welchen diesem Land bestimmte Freiheiten zugesichert sind. Unbegründet ist die Nachricht, daß Lord Palmerston sich gegen die Absendung einer englischen Depesche erklärt habe, in welcher Graf Russell die in seiner bekannten Tischrede ausgesprochene Ansicht von dem Verlust des russischen Besitztitels über Polen zu entwickeln beabsichtigte. Das Sachverhältniß ist vielmehr ein umgekehrtes. Lord Palmerston soll seinem Collegen die Abfassung einer derartigen Depsche dringend angerathen haben und die Ueberreichung derselben in Petersburg ist nur in Folge einer eingetretenen Vermittlung unterblieben. Wie ich höre, wollen die Cabinete von Paris und Wien sich in einer ähnlichen, ruhigen und friedlichen Weise. welche die englische Depesche charakterisirt, in Petersburg äußern. Aus Rußland melden inzwischen sichere Nachrichten, daß die Rüstungen eifrig fortgesetzt und auch die Festungen armirt werden, um jeder Invasion in geeigneter Weise entgegentreten zu können."

Aus der von uns schon erwähnten Depesche des Ministers Drouyn de Lhuys (vom 21. Juni) an das Wiener Cabinet geht bekanntlich hervor, daß Frankreich sich bereit erklärt hatte, Oesterreich die erforderlichen Garantien der Sicherheit für den Fall eines Krieges zu bieten. Wie der Pariser = Corr. der „N. Pr. Ztg." angibt, scheiterten die Unterhandlungen vorzugsweise an der Forderung Oesterreichs, daß man vor allen Dingen auf die Stipulationen des Züricher Vertrages zurückkomme, wenn auch mit Modificationen in Betreff der früheren italienischen Dynastien. Die Hauptsache für dasselbe war der italienische Föderativstaat. Ohne Zweifel hatte es vorhergesehen, daß der Kaiser Napoleon nicht im Stande sein würde, sich hierauf einzulassen, eben so wenig als er späterhin dem „Könige von Italien" Rom bewilligen mochte, welches derselbe als Preis für seine Betheiligung an der Ligue einiger Staaten zweiten Ranges unter dem Protectorate Frankreichs verlangt hatte. Der Correspondent glaubt überdies zu wissen, daß der Ausfall der Pariser Wahlen von einem außerordentlichen Einflusse auf die Entschließungen des Wiener Hofes gewesen ist. Nicht als ob man in diesen oppositionellen Manifestationen unmittelbare Gefahren für die französische Regierung erblickt hätte; aber die Frage möchte sich den österreichischen Staatsmännern aufgedrängt haben: ob es weise sein würde, sich in einen großen Krieg gemeinschaftlich mit Napoleon III. zu stürzen, dessen Dynastie so wenig Rückhalt an der Pariser Bevölkerung zu haben schien, und bei dessen etwaigem plötzlichem Verschwinden das Bestehende in Frankreich in Frage gestellt werden könnte. Vielleicht schreibt derselbe, waren die Besorgnisse übertrieben; aber sie sind an verschiedenen Orten geltend gemacht worden.

In einer der früheren Phasen der Unterhandlungen soll, wie man der „N. Pr. Ztg." schreibt, das Tuilerien-Cabinet sich lebhaft bemüht haben, das Münchener Cabinet zu bewegen, die „Vorstellungen" der anderen Mächte in Petersburg zu unterstützen." Die entschiedene Weigerung Baierns sei in Paris sehr übel vermerkt worden.

Das Gerücht, der Kaiser Louis Napoleon werde den Duc de Morny nach Petersburg schicken, um eine directe Verständigung mit dem russischen Cabinet anzubahnen, wird von dem Pariser = Correspondenten der „N. P. Z." als eine abgeschmackte Erfindung bezeichnet. Ebenso ist die „France" in der Lage, die von englischen Blättern gebrachte Nachricht von einer Reise des Marschalls Niel nach St. Petersburg zu dementiren.

Nach Angabe der „Indep. belge" wird die französische Thonrede die Beziehung zwischen Wien, London und Paris in der polnischen Frage gar nicht berühren und über Polen überhaupt sehr kurz weggehen. Und zwar soll dies aus Rücksicht für Oesterreich geschehen, obwohl von allen Seiten versichert und von der „Ind." selbst zugegeben wird, daß man in den Tuilerien nicht ganz gut auf Oesterreich zu sprechen sei.

In Italien, schreibt man der „N. P. Z." aus Paris, scheint es nicht recht geheuer zu sein. Die Partei der Action rührt sich wieder; aus allen Briefen aus Rom geht hervor, daß man im Vatican Ursache zu haben glaubt, eine Aenderung der französischen Politik zu besorgen, und das Turiner Cabinet bringt große, seine finanziellen Kräfte überschreitende Geldopfer zur Vermehrung seiner Marine.

Herr Odo Russell, von dessen Versetzung nach Turin viel die Rede gewesen war, begibt sich Anfangs kommenden Monats auf seinen alten Posten nach Rom zurück. Im Turiner Gesandtschafts-Personale dürfte, wie aus London gemeldet wird, vorerst kein weiterer Wechsel eintreten.

Wiederholt wird von London aus das Gerücht verbreitet, daß die Besetzung des Kaiserthrones von Mexico durch den Erzherzog Ferdinand Max rückgängig geworden sei. Vor einigen Tagen sagte man, die Verstimmung zwischen Frankreich und Oesterreich wegen der polnischen Angelegenheit habe das Tuileriencabinet bewogen, auch die Sache des Erzherzog fallen zu lassen. Heute begegnen wir in der „Independance" einem Londoner Brief, welcher die Annahme der Kaiserkrone von Seiten des Erzherzogs bezweifelt, und zwar wegen der Hindernisse, welches dieses Project in Oesterreich fände. Die französische Regierung habe sich daher entschlossen, einen spanischen Prinzen nach Mexico zu verführen, und diesem Zwecke gelte die Anwesenheit der Kaiserin von Frankreich in Madrid. Diesen Entstellungen des Sachverhaltes gegenüber glaubt das „Frmdenblatt" versichern zu können, daß der Stand der Unterhandlungen über diese Angelegenheit ein günstiger ist. Der Kaiser von Frankreich hat seinen Standpunct weder verlassen noch geändert. Ueberhaupt können alle Andeutungen über den Fortgang der noch schwebenden, sehr delicaten Unterhandlungen nur erfunden sein, sobald sie — Resultate melden wollen, da die Erreichung derselben eben der Zweck der Verhandlungen ist. Die Verstimmung in Frankreich, von der die englische „Post" sprach, wollen wir nicht gerade als eine Unwahrheit bezeichnen, aber diese Meldung kann sich höchstens auf eine Phase beziehen, die schon längst überwunden ist. Von keiner Seite ist ein Versuch gemacht worden, ungünstig einzuwirken. Die Haltung Spaniens ist eine günstige, die Englands eine wohlwollende. Die Präcisirung der Garantien ist eine Zeitfrage, die auch von den Ereignissen abhängig gemacht wird. Vor der Hand handelt es sich besonders um die Lösung der militärischen Frage; in zweiter Linie um die Abstimmung und in dritter Linie erst um die Garantien, bei welchen die vollbrachten Thatsachen ihren Druck auszuüben nicht verfehlen werden.

Die türkische Regierung hat nach einer Mittheilung des „Levant Herald" neuerdings ein Schreiben an den Vicekönig von Aegypten wegen des Suezcanals gerichtet. In demselben wird betont, daß die Suezcanalgesellschaft die von der Pforte aufgestellten Bedingungen zu ignoriren scheine. Diese Bedingungen sind bekanntlich: die sofortige Zurückstellung der an den Ufern des Canals gelegenen Ländereien und die Beschränkung der Zahl der von dem Vicekönig gestellten Arbeiter auf 12.000, von denen jeder 2 Francs pr. Tag erhalten soll. Sollte die Gesellschaft auf ihrem bisherigen Vorgehen beharren, so würde die hohe Pforte sich zu einer Suspendirung der Arbeiten genöthigt sehen.

Nach einer Mittheilung der „France" hatte der französische Contre-Admiral Reynoud, der mit seiner Escadre im Hafen zu New-York lag, es verweigert, dem von dieser Stadt zu Ehren der russischen Escadre gegebenen Banket beizuwohnen. Auch der englische Admiral war, trotz aller Gegenvorstellungen der Bankett-Commissäre, dem Beispiel seines französischen Collegen gefolgt.

Die in der letzten Bundestagssitzung abgegebenen Erklärung des dänischen Gesandten besagt nach der „Europe": Der Executionsbeschluß bezwecke die Durchführung der Bundesbeschlüsse vom 11. Februar und 12. August 1859, vom 8. März 1860, 7. Febr. und 9. Juli 1863, soweit dieselben nicht vollzogen sind. Der König von Dänemark habe die Wünsche des Bundes erfüllt, soweit solche auf eine Aenderung der constitutionellen Stellung der Herzogthümer auf Schutz gegen die befürchtete Beeinträchtigung durch die nicht zum Bunde gehörigen Theile der Monarchie gingen; er habe den Herzogthümern nicht bloß für deren eigene Angelegenheiten volle constitutionelle Freiheit, sondern auch in gemeinsamen Angelegenheiten, bezüglich der Gesetzgebung und Steuerbewilligung gleiche Rechte wie dem dänischen Reichsrathe gewährt. Soweit aber die Forderungen des Bundes auf Aenderung der constitutionellen Beziehungen und Hem-

Feuilleton.

Die Entdeckung der Insel Madeira.

Viele Jahrhunderte hindurch führt uns die Weltgeschichte nicht vor, was an die Insel Madeira erinnern könnte. Als die Völker Europa's aus der Lethargie des Mittelalters erwachten, war es das kleine Portugal, dessen kriegerischer Geist auf dem Meere glänzte und Männer schuf, die mit Todesverachtung sich in die entlegensten Gegenden der Erde wagten, um nie geahnte Inseln und Küsten aufzufinden und ihr glorreiches Vaterland damit zu beschenken; ja es entstand eine förmliche Entdeckungsmanie, deren Seele das Colleg und Observatorium des Prinzen Heinrich im Hafen von Sagres in Algarvien war. Dieser ritterliche Prinz, beigenannt O'Conquistador, des Königs Dom Joao I. Sohn (den noch heute jeder Patriot Portugals mit gerechtem Stolze erwähnt, wenn er der Blüthezeit seiner Geschichte gedenkt) war es denn auch, der im Jahre 1418 zwei Schiffer: Tristao Vaz Teixeira und Joao Gonsalvez da Camara, mit dem Spottnamen Zarco, den Schieläugigen, aussandte, mit der Anweisung, das Cap Bojador, damals die Gränze der portugiesischen Schifffahrt, zu passiren und darüber hinaus die Küste Afrika's zu erforschen, soweit sie könnten.

Den letztern jener beiden kühnen Männer nennen wir fortan nur bei seinem Beinamen; er ward später nicht nur der Entdecker Madeira's, sondern auch der erste Gouverneur der Insel, und hat als solcher lange Zeit (fast ein halbes Jahrhundert hindurch) segensreich nach allen Seiten hin gewirkt. Seine thatkräftige Regierung, seine vielen klugen Institutionen haben ihm für immer ein ehrendes Andenken unter der Bevölkerung der Insel gesichert; seine sterblichen Ueberreste sind in dem von ihm selbst gegründeten Convento da Santa Clara in Funchal beigesetzt, dem ältesten und angesehendsten Kloster der Insel.

Als sich nun jene Abenteurer auf hoher See befanden und ihren Auftrag zu erfüllen strebten, erhob sich plötzlich ein heftiger Sturm, der sie vom Curs ablenkte, über den tobenden Ocean trieb und nach einigen Tagen unvermuthet in Sicht einer unbekannten Insel brachte, wo sie Schutz und Lebensrettung fanden. Aus Freude hierüber nannten sie die Insel Porto Santo (heiliger Hafen).

Zunächst wurden nun die beschädigten Schiffe etwas reparirt, dann ging es unverzüglich zurück, um den Prinzen Heinrich von der neuen Entdeckung zu benachrichtigen. Hoch erfreut über die Neuigkeit rüstete dieser schnell eine neue Expedition zur Colonisirung der Insel aus, und gesellte den früheren Entdeckern Bartholomäus Perestrello, den Schwiegervater des Columbus, als Gouverneur bei, welcher jedoch bald nach Portugal zurückkehrte, nachdem er einige Anordnungen für die neue Colonie getroffen hatte.

Der andern Aufmerksamkeit richtete sich bald auf einen Gegenstand, der in der damaligen geistesdunklen Zeit jedermann höchst seltsam erschien, und der die mannigfachste Auslegung in der jungen Colonie fand. Es war beständig eine dunkle Wolke sichtbar, die am südwestlichen Horizont in der Luft schwebte. Was diese geheimnißvolle überirdische Erscheinung bedeuten könnte, war der Gegenstand der höchsten Verwunderung, Speculation, Furcht und Neugierde. Ganz allgemein herrschte eine mysteriöse Aufregung über solches Meerwunder. Einige hielten die eigene Insel für die äußerste Gränze der bekannten Welt, die dunkle Wolke war ihnen das noch undurchdrungene Chaos, von dem nach der Meinung der Zeit die ganze bewohnte Erde umgeben werde. Wie unbehaglich war nicht das Gefühl sich beständig diesem dunklen Chaos so nahe zu wissen!

Ende Juni des Jahres 1419 stachen die Entdecker Porto Santo's eines Morgens vor Sonnenaufgang mit wenigen kühnen Männern und einem kleinen Fahrzeug, genannt St. Lorenz, in die See. Mit Zarco und Vaz war bei dieser Gelegenheit der Lootse Joao de Moralds, auf den wir unten zurückkommen.

Man ging langsam voran, der Tag rückte mehr und mehr vor, aber das dunkle Etwas verringerte sich nicht; da riethen um Mittag die Matrosen ernstlich dem Capitän und Lootsen umzukehren und nicht im fürchterlichen Strudel wahnwitzig dem sicheren Tod entgegen zu gehen. Doch das war vergebens, Zarco war ein Mann von Eisen. Am Nachmittag ließ der Wind nach und es wurden Boote ausgesetzt zum Rudern; da glaubte man plötzlich einige Piks wahrzunehmen, die sich ähnlich den Gipfeln luftiger Berge über der dunklen Wolkenmasse in den klaren Himmel hinein erhoben. Allmählich unterscheidet man mehr und mehr einzelne Felsenvorsprünge und Vertiefungen. Die Mannschaft rudert jetzt kräftig und vertrauensvoll, bald hört sie die brausenden Wogen schon an der Küste sich brechen und schauet dann im freudigsten Staunen vor sich wirkliches Land; das war nicht die Hölle, eher noch der Himmel — es war Madeira.

Das durch diese Insel bewirkte dunkle Etwas, das von Porto Santo aus wahrzunehmen ist, ward wohl damals noch vergrößert durch den Feuchtigkeitsgehalt der Atmosphäre, der sich über einer dichten und üppigen Vegetation beständig zu sammeln pflegt und sich um die Spitzen des Hochplateau's und über denselben als Regenwolken mehr oder weniger dicht ablagert. Zur Zeit der Entdeckung der Insel war nämlich ein großer Theil derselben nicht in dem Grade kahl als er heute ist; besonders im Süden der Insel scheint viel mehr Holz gewesen zu sein; Ueberbleibsel von Wäldern sind noch in Ribeiro, Frio, Bona Ventura oder Serra d'Agoa zu finden, sonst muß man, um größere Gruppen schöner Bäume zu sehen, schon in's Centrum der Insel oder nach den Schluchten des Nordens gehen, oder mindestens nach St. Vincente durch den großen Curral, eine tiefe Schlucht, die von allen romantischen und erhabenen Scenerien der Insel auf den Verfasser selbst, so oft er sie sah, den tiefsten Eindruck gemacht hat. So hat ohne Zweifel das Wort „Holz", portugiesisch madeira, der Insel ihren Namen gegeben.

Nach dem portugiesischen Schriftsteller Francisco Alca-

mung der Entwicklungsfreiheit der Nicht-Bundesländer gehen, verbiete dem König von Dänemark die Pflicht gegen die dänischen Unterthanen, so wie dessen Stellung als unabhängiger europäischer Monarch eine gleiche Nachgiebigkeit. Jede derartige Forderung sei internationaler Natur; sie wäre wider das Bundesrecht und zweckverfehlend. Wenn der letzte Bundesbeschluß die Zurücknahme des Patentes vom 30. März verlange, womit die dänische Regierung gerade den berechtigten Forderungen des Bundes genügen wollte, so können wenigstens nicht dessen Grundbestimmungen gemeint sein; bezüglich anderer Bestimmungen sei die dänische Regierung zu Unterhandlungen wegen Aenderung des sonach von ihr als provisorisch betrachteten Patentes bereit, wodurch alles leichter und vollständiger zu erhalten sei, was der Bund durch eine Execution erreichen kann, während dasjenige, was der Bund erreichen will, keinesfalls mittelst der Execution in den deutschen Herzogthümern zu erreichen sei.

Die „Europe" veröffentlich sodann den Text einer Note des Grafen Russell an den britischen Gesandten Malet vom 21. October, deren Vorschlag dahin geht alles auf Finanz- und Gesetzgebungssachen der deutschen Herzogthümer Bezügliche nach dem Bundesrechte zu behandeln, alles auf internationale Fragen Bezügliche dagegen der Vermittlung, nicht dem Schiedsspruche befreundeter nichtdeutscher Mächte zu unterstellen.

---

* Die „Presse" leistet heute das Unglaubliche. Sie widmet der Ermordung des Lemberger Landesgerichtsrathes Kuczyński einen Leitartikel und stellt die Ansicht auf, daß der Mörder desselben möglicherweise ein russischer Miethling war; nach dem, was der russische Fanatismus und die machiavellistische Politik Rußlands in anderen Fällen bereits geleistet, liege der Gedanke nahe, daß man russischer Seits diesen Mord anbefohlen habe, „um die österreichische Regierung zu provociren und sie dahin zu bringen, daß sie solidarisch mit der russischen die polnische Revolution vernichte." Die „Presse" unterstützte zwar ihre Behauptung durch den angeblich vorgekommenen eclatanten Fall, daß eine junge reiche russische Fürstin mit einem simplen Amtsschreiber ein Liebesverhältniß unterhalten habe, um von diesem wichtige Geheimnisse der Nationalregierung zu erfahren, und daß sie selbst ihre weibliche Ehre geopfert, um in den Besitz derselben zu gelangen; nichtsdestoweniger wird aber die „Presse" wenig Glauben finden und wohl hätte sie daran gethan, den Kampf um die Palme der Abgeschmackheit nicht einzugehen. Das seither ausschließlich von polnischen Blättern in Anspruch genommene Vorrecht, das Ungeheuerlichste durch die albernsten Erfindungen zu beichönigen, diesen unbestritten zu überlassen. Zweck ihres Artikels ist, nachzuweisen, daß es Unrecht sei, die polnische Nation für die eben in Lemberg verübte Unthat solidarisch verantwortlich zu machen. Wir können der „Presse" die Versicherung geben, daß Niemand, so sehr er auch das begangene Verbrechen verabscheut, wie groß auch seine sittliche Entrüstung, im Ernst daran denke, das ganze polnische Volk für die That eines einzigen unwürdigen Auswürflings büßen zu lassen! die „Presse" hätte demnach ihren Zweck erreicht, ohne eine so schwere Anklage gegen die russische Regierung zu schleudern. Wir fühlen uns durchaus nicht berufen, den Anwalt dieser Regierung zu machen, wir können es nur nicht ruhig mit ansehen, daß ein sonst in der Publicistik guten Ruf genießendes Blatt sich nicht entblödet, solche ungereimte niedrige Verdächtigungen auszustreuen. Niemand, wir wiederholen es, wird die polnische Nation für mitschuldig an diesem Verbrechen halten, aber wir können nur auf das tiefste bedauern, daß es soweit gekommen und daß ein solcher Gedanke überhaupt gefaßt und gehegt werden kann. Zu welchen Schlußfolgerungen fragen wir, berechtigt nicht der Umstand, daß die Leiter der Bewegung den organisirten politischen Mord als Regierungssystem aufstellen, als Mittel zur Erreichung ihres Zweckes förmlich sanctioniren und sich mit einer Schaar von Leuten umgeben, deren Beruf ausgesprochenermassen die Vollziehung der von der Centralregierung ausgesprochenen Todesurtheile ist? muß nicht ein solches Vorgehen das Rechtbewußtsein, das sittliche Gefühl der Nation untergraben? ist es wohl undenkbar, daß der Einzelne darauf hin, ohne Auftrag, Aehnliches zur Bethätigung seiner Bürgertugend, seiner patriotischen Gesinnung wagt? und ist es nicht charakteristisch, daß die Nationalregierung selbst, um der Weiterverbreitung eines von selbst aufgetauchten Gerüchts erklären muß, daß der Mord ohne ihr Wissen verübt wurde und mit Entsetzen erregender Aufrichtigkeit ausspricht, sie habe keinen Auftrag zur Vollführung dieser Blutthat ertheilt. — Wenn die „Presse" die Solidarität der polnischen Nation mit dem Lemberger Meuchelmord leugnet, dann muß sie zuvor die Solidarität dieser mit der Nationalregierung ablehnen. Unsere Ansicht wenigstens ist, daß diese unbekannte Größe nicht als Repräsentant der polnischen Nation, nicht als identisch mit derselben anzusehen ist.

Dem Lemberger Landesgerichtsrath Kuczynski, der am 28. October durch die Hand eines Meuchelmörders das Leben einbüßte, widmet die „Wiener Ztg." folgenden ehrenvollen Nachruf:

Leopold Karl Ritter v. Kuczynski war am 1. November 1822 zu Szczerzec, im Lemberger Kreise Galiziens, geboren, legte die juridisch-politischen Studien theils an der Lemberger, theils an der Wiener Hochschule zurück und wurde im Jahre 1845 von dem früheren Hofkriegsrathe zum Auditoriatspraktikanten ernannt. Als solcher stand er bei dem galizischen Generalcommando in Dienstleistung und wurde von letzterem nach den bekannten Vorgängen des Jahres 1846 der in Wadowice fungirenden Militär-Hochverrath-Untersuchungs-Commission als Actuar und Dolmetsch zugewiesen. Im Jahre 1849 wurde er zum Oberlieutenantauditor bei dem italienischen Armeegeneral-Commando befördert und dem Regiment Erzherzog Ludwig zur Dienstleistung zugewiesen, erhielt im folgenden Jahre wegen vorzüglicher Verwendung den Hauptmannscharakter und wurde in das genannte Regiment als Regimentsauditor definitiv eingetheilt. Bei dem k. k. 4. Armeecorps im Herzogthum Holstein und in Hamburg leitete er das dort bestandene Kriegsgericht. Vom März 1852 bis in den September 1854 war er dem Militärgouvernement zu Wien zur Dienstleistung zugewiesen und im letztgenannten Jahre wurde er zum Landesgerichtsrath in Preßburg ernannt, im Jahre 1861 aber nach Lemberg übersetzt. Nie ermüdender Berufseifer, unerschütterliche loyale Pflichttreue und erprobter Gerechtigkeitssinn waren die Eigenschaften, die er in seinem amtlichen Wirken nie verläugnete und welche ihn eben so sehr wie sein scharfes Eindringen auch in verwickelte Fälle und seine seltene Auffassungsgabe vorzugsweise für den schweren Beruf des Richters eigneten. Auch sein vielseitiges Wissen, namentlich seine ausgebreiteten Sprachkenntnisse — das Deutsche und das Polnische waren ihm Muttersprachen und außerdem sprach er mit Fertigkeit böhmisch, slovakisch, ruthenisch, französisch und italienisch — unterstützten ihn dabei nicht wenig. Von Seite seiner Vorgesetzten erfreute er sich wiederholter Belobungen und seiner „eifrigen und entsprechenden Dienstleistung" entging auch der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit nicht. Sein durchaus reiner und ehrenwerther Charakter erwarb sich allgemeine Anerkennung, und die verruchte Hand, die ihm den Mordstahl in's Herz drückte, hat, abgesehen von dem furchtbaren Verluste für seine Angehörigen, dem Staate einen ausgezeichneten Diener, Vielen einen werthen Freund entrissen.

Der Lemberger Correspondent der „Presse" schreibt über Kuczyński's Ermordung: „Soeben ($7\frac{1}{4}$ Uhr Abends) wurde der Landesgerichtsrath Kuczyński auf dem sogenannten alten Theaterplatze meuchlings ermordet. Derselbe arbeitete in Strafsachen, in letzter Zeit zumeist in politischen Processen. Ueber die Details des Mordes erfahre ich Folgendes: Herr K. hatte bis in den späten Abend Gerichtssitzungen gehalten. Aus dem Gerichtsgebäude auf dem Theaterplatz angelangt, muß derselbe ungefähr in der Mitte desselben den Todesstoß, der durch ein Stilet erfolgte, erhalten haben, da dort eine große Blutlache zu sehen ist. Nach den Blutspuren, die bis zu dem Platze führen, wo man denselben fand, zu schließen, muß K. sich noch ungefähr 150 Schritte fortgeschleppt haben. Augenzeugen fand ich am Platze der That nicht, und scheint derselbe auch zur Zeit derselben öde gewesen zu sein. Herr K. erhielt nur Einen Stich, derselbe war schnell tödtend. Der Stich muß die Lunge getroffen haben, da Herr K. einen Blutstrom spie. Der Entseelte wurde zu den Piaristen getragen. Er ist verehelicht, und seine unglückliche noch ziemlich jugendliche Gattin eilte an den Ort der That, wo sie ihren Mann jedoch schon entseelt fand. Er hinterläßt zwei Söhne, von denen der eine Zögling des Theresianums in Wien ist. Herr K. war einer der intelligentesten Gerichtsbeamten Galiziens, bei der polnischen Partei jedoch nicht beliebt. Er mag 40 Jahre gezählt haben. Der Mörder entwich, doch soll die Scheide des Stilets und ein Schreiben unweit des Ortes der That gefunden und in amtliche Verwahrung genommen worden sein."

Dem Bericht der „G.-C." entnehmen wir: „Als Werkzeug diente ein $1\frac{1}{2}$ Schuh langes Jagdmesser, welches mit solcher Kraft und mörderischer Gewandtheit von hinten dem ausersehenen Opfer in die Seite gestoßen wurde, daß dasselbe nach wenigen Schritten und einem Hilferufe sofort zusammensank. Dabei fiel Kuczyński rückwärts zu Boden und stieß sich dadurch das Messer noch tiefer in den Leib, so daß die Spitze bis an die vorderen Rippen drang, und man hernach bei der Section Herz und Lungen durchbohrt fand. Die Frechheit dieser That ist eine wahrhaft unerhörte, da in unbedeutender Entfernung sich mehrere Personen, darunter sogar zwei einen Verhafteten escortirende Polizeiwachmänner befanden; allein nur ein israelitischer Bursche befand sich in unmittelbarer Nähe, und dieser versuchte die Mörder zwar mit lautem Geschrei zu verfolgen, stolperte aber und stürzte, so daß dieselben entkamen. Ich schreibe: die Mörder, weil in der Nähe befindliche Personen angaben, zwei oder drei Leute sich eiligst vom Orte der That entfernen gesehen zu haben. Natürlich wird alles aufgeboten um derselben habhaft zu werden. Dem allgemeinen Stadtgespräch zufolge wurde Kuczyński schon vor einiger Zeit in einem anonymen Briefe mit dem Tode bedroht."

Wie uns aus Lemberg mitgetheilt wird, hat der Landesgerichtsrath Kuczyński kurz vor seinem Tod zwei Drohbriefe erhalten. Er legte denselben keine Bedeutung bei und antwortete auf die inständigen Bitten seiner Frau, nicht Abends allein auszugehen, stets: „Was soll ich fürchten, mein Gewissen ist rein!" An dem verhängnißvollen Abend hatte H. v. Kuczyński das Gerichtsgebäude in Gesellschaft des Präsidenten Mochnacki verlassen, der ihn ein Stück Weges begleitete. Er schied von demselben in der heitersten Laune und mit einem Scherz über die in dortigen polnischen Blättern gegen ihn ausgesprochenen Verunglimpfungen, um sich für die Soirée bei dem Statthalter umzukleiden. Wenige Augenblicke darauf war der im kräftigsten Alter stehende Mann eine Leiche.

†† Krakau, 2. November.

Wie uns mitgetheilt wird, hat Se. Maj. der Kaiser zur Unterstützung der durch den letzten Brand in Oświęcim Verunglückten einen Betrag von Zweitausend Gulden allergnädigst zu spenden geruht.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Finanzausschuß hat am Sonnabend in einer 6stündigen Sitzung die Berathung über das Nothstandsanlehen fortgesetzt. Es wurde über die Art der Verwendung der Summe von $18\frac{1}{2}$ Millionen, über welche noch nicht verfügt worden ist, berathen. Zunächst wurde über Antrag des Grafen Kinsky beschlossen, den Bahnen (Alfölder Bahn, Losonczer Bahn) keine Unterstützung zukommen zu lassen, wesentlich aus dem Gesichtspunct, um sich nicht bezüglich einer etwaigen späteren Subventionirung dieser Bahn zu präjudiciren. Finanzminister v. Plener und Hofrath v. Pápay vertheidigten die beantragte Unterstützung mit der Nothwendigkeit der Bevölkerung Arbeit zu schaffen. Es wurde als das Nothwendigste anerkannt, zunächst für Saatfrucht zu sorgen und den von der Regierung vorgeschlagenen Betrag von $9\frac{1}{2}$ Millionen für Winter- und Sommersaatfrucht ($6\frac{1}{2}$ und 3 Millionen) zu bewilligen. Sodann erhob sich die Frage, ob man einen Betrag auch für öffentliche Arbeiten auswerfen solle, und man beschloß $2\frac{1}{2}$ Mill. zur Vornahme von Nothstandsbauten mittelst verzinslicher Vorschüsse an den ungarischen Landesbaufonds zu bewilligen. Der sohin noch verbleibende Rest von $6\frac{1}{2}$ Millionen wird auf Vorschüsse zu Gunsten der durch den Nothstand betroffenen Grundbesitzer verwendet. Die Grundsätze, welche hiebei maßgebend sein sollen, wurden folgendermaßen festgestellt.

Der vom Referenten aufgestellte Grundsatz, daß nur Besitzer bis incl. einer Session Grundeigenthum unterstützt werden sollen, wurde nicht adoptirt und der Grundsatz aufgestellt, daß der Grundbesitz mit Ausnahme des ehemals herrschaftlichen Grundbesitzes mit Vorschüssen betheilt werden könne. Sowohl die Vorschüsse in Getreide, als die in Geld haben, insofern der Privatbesitz nicht genügende Sicherheit bietet unter Haftung der Gemeinden zu erfolgen. Die Vorschüsse sind bis Ende December 1865 unverzinslich, dann aber mit 5 pCt. zu verzinsen. Die Rückzahlung erfolgt derart, daß nach den ersten 4 Jahren ein Drittel, nach 8 Jahren der Rest des Vorschusses abbezahlt wird. Schließlich hat der Referent Skene die Berichterstattung vor dem Haus abgelehnt, da seine Anträge in einigen wesentlichen Puncten eine Aenderung erfahren haben. Stamm hat die Berichterstattung übernommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 31. October. Se. Majestät der Kaiser ist heute von einen Jagdausfluge nach Mürzzuschlag wieder zurückgekehrt.

Wenn nicht plötzlich strenges Winterwetter eintritt, wird Ihre Majestät die Kaiserin ihr Namensfest am 19. d. M. in Schönbrunn feiern. In Wien wird das Namensfest der Kaiserin in allen Pfarrkirchen durch feierliche Hochämter mit Te Deum begangen.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand geruhten zur Linderung des gegenwärtigen Nothstandes in Ungarn den Betrag von 15.000 fl. und Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna zu demselben Zwecke den Betrag von 5000 fl. dem königlich ungarischen Hofkanzler allergnädigst übermitteln zu lassen.

Die Abreise Ihr. Majestät der Königin Witwe von Neapel, welche das Absteigquartier in der Hofburg genommen, nach Rom, ist für nächsten Donnerstag festgesetzt.

Der königl. ungarische Statthalter, Herr Graf v. Palffy, ist hier eingetroffen und wird drei bis vier Tage in Wien verbleiben. Derselbe hatte gestern Nachmittags eine längere Conferenz mit dem Hofkanzler Grafen Forgach.

Der siebenbürgische Hofkanzler, Graf v. Nadasdy, wird morgen seine Urlaubsreise nach Biarritz antreten.

Der Cardinal Primas von Ungarn, v. Scitovski, wird am Montag bei Sr. Majestät dem Kaiser Audienz haben.

Der Reichsraths-Abgeordnete Dr. Giskra, dem am Mittwoch Abends ein Wagen den Fuß verletzte, ist zwar leidend, aber sein Zustand ist nicht gefährlich, er konnte gestern mit der Eisenbahn nach Brünn sich begeben, wo er bis zu seiner Heilung verweilen wird. Auch der Abg. Winterstein, der von einem heftigen Unwohlsein (Kopf-Rheumatismus) befallen wurde, befindet sich auf dem Wege der Besserung.

Deutschland.

Ueber die Anträge, welche die preußische Regierung auf der in Berlin am 3. November zusammentretenden Zollconferenz vorlegen wird, theilt man folgendes Authentische und die bisherigen Angaben wesentlich Ergänzende mit:

I. Die Verträge mit Frankreich vom 2. August 1862. In dieser Beziehung heißt es in einer Anlage zu dem Einladungsschreiben vom 28. September l. J.: Indem zu den Verträgen mit Frankreich vom 2. August 1862 die Zustimmung derjenigen Vereinsregierungen, welche denselben noch nicht beigetreten sind, wiederholt beantragt wird, kann auf die ausführliche Motivirung Bezug genommen werden, welche dieser Antrag bereits früher im Correspondenzwege erfahren hat. Der in diesen früheren Mittheilungen wiederholt entwickelte Gesichtspunct, daß die auf den Zolltarif bezüglichen Zugeständnisse des Zollvereins an Frankreich, unter gewissen Vorbehalten, zu verallgemeinern seien, hat von der Mehrzahl der Vereinsregierungen die Zustimmung erhalten, von keiner Seite Widerspruch erfahren. Es wird daher der Entwurf eines allgemeinen Zolltarifs zur Zustimmung vorgelegt werden, in welchen die durch die Anlage B zu dem Handelsvertrage vom 2. August 1862 bedingten, sowie einige andere Abänderungen aufgenommen sind, welche sich entweder als nothwendige Consequenzen der ersteren darstellen, oder aus anderen Gründen als wünschenswerth erscheinen. Die im Art. 22 des Vertrages vom 4. April 1853, die Fortdauer und Erweiterung des Zoll- und Handelsvereins betreffend, über die Vertheilung der Aus- und Durchgangsabgaben enthaltenen Bestimmungen sind, so weit sie auf die Durchgangsabgaben Bezug haben, durch die Aufhebung dieser Angaben bereits gegenstandslos geworden und werden auch in Betreff der Ausgangsabgaben jeden praktischen Werth verlieren, sobald solche Abgaben nur noch von den unter Position 24 der zweiten Tarifsabtheilung begriffenen Gegenständen werden erhoben werden. Es wird daher beantragt, die Aus-

---

forado traf Zarco auf seiner ersten Heimreise von Porto Santo nach Europa mit einem spanischen Schiffe zusammen, welches ausgelöste Gefangene von Marocco nach Spanien brachte. Unter diesen befand sich der erwähnte Joao de Morales, ein geschickter und erfahrener spanischer Pilote. Zarco erkannte bald, daß dieser Mann ein guter Fund für seinen Herrn, den Prinzen Heinrich, sei, und hielt ihn bei sich zurück. Sobald Morales über den Grund seiner Verhaftung aufgeklärt war, trat er freiwillig in den Dienst des Prinzen und widmete diesem darauf sein ganzes Leben. Zarco hatte kaum die Entdeckung Porto Santo's erzählt, als Morales die Vermuthung aussprach daß in der Nähe dieser Insel eine noch großere liegen müsse, wofür er einige englische Matrosen als Gewährsmänner anführt, die er im Gefängniß von Marocco getroffen hatte, die auf jener Insel gewesen waren und ihm folgende Geschichte erzählten.

Unter der Herrschaft Eduards III. lebten in England zwei Liebende, der tapfere und talentvolle Robert Machim und die schöne und züchtige Anna d'Arset. Ihre Zuneigung war gegenseitig; aber der Familienstolz des alten Arset erlaubte die Verbindung Anna's mit einem Manne nicht der ihr an Rang und Vermögen so wenig ebenbürtig war wie Machim. Sie legte ihre Liebe zu diesem schlichten Manne wiederholt und unzweideutig allen reichen aristokratischen Nebenbuhlern gegenüber an den Tag. Letztere, erbittert hierüber, wandten sich an den König mit der Bitte, Machim so lange ins Gefängniß zu legen bis sie das halsstarrige Mädchen vermocht hätten eine Verbindung einzugehen die ihrer Geburt mehr angemessen wäre. Solche Maßregel konnte unter den Feudalherrschaften jener Zeiten stattfinden, und sie fand in diesem Falle statt. Machim ward gefangen genommen. Als man ihn frei ließ, mußte er mit Gram und Unwillen erfahren daß seine Braut inzwischen gezwungen worden war einen Adeligen zu heiraten, der sie auf sein Schloß in der Nähe von Bristol mit sich geschleppt hatte. Jetzt wo er den Grund seiner Gefangennehmung kannte, faßte er den kühnen Entschluß sein Liebchen zu befreien. Seine vielen Freunde riethen ihm zur List seine Zuflucht zu nehmen; einer derselben bot sich an sofort als Stallknecht in den Dienst Anna's zu treten um auf diese Weise unbeargwöhnt Zugang zu ihr zu erhalten. Dieß geschah. — Er gewann bald mehr und mehr das Vertrauen seiner Herrin — und fand daß sie an Machim noch mit der ganzen Gluth ihrer Liebe hieng wie ehemals, während sie den Gatten haßte der ihr gewaltsam aufgedrungen war. Bald ward eine geheime Zusammmenkunft der Liebenden veranstaltet und der Beschluß gefaßt zu entfliehen. Anna ging eines Tages in Begleitung ihres Bedienten aus dem Schlosse, man sah sie nicht wieder. Machim, der im Hafen ein Schiffchen in Bereitschaft gehalten hatte, nahm sie auf, um sie, wie verabredet war, nach Frankreich zu bringen.

Doch in der Nacht erhob sich auf dem Canal ein heftiger Sturm, und die aufgehende Sonne fand das Paar einsam und hülflos auf dem unendlichen Ocean umherschaukelnd. Wer sollte jetzt die Lage bestimmen, wer das Fahrzeug in den richtigen Curs lenken? Die Lage war eine verzweifelte; das fromme Mädchen begann in dem Unglück ein Strafgericht Gottes zu sehen für ihre Pflichtverletzung. Dreizehnmal brach der Tag an über den elenden Flüchtigen und dreizehnmal senkte sich die Sonne wieder, ohne daß irgendetwas sich in ihrer fürchterlichen Lage änderte; ewig trieben sie vorwärts als willenloser Spielball des gewaltigen Elements. Da endlich beim Tagen des vierzehnten Tages erglänzte den Unglücklichen der Hoffnungsstern; Land zeigte sich in trüben Umrissen. Als der graue Nebel sich theilte vor der aufgehenden Sonne, lag unmittelbar die üppigste und reichste Landschaft vor ihnen welche sie je gesehen. Sie glaubten das Paradies gefunden zu haben.

(Schluß folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** Der Platzcommandant in Budua (Süd-Dalmatien) Oberstlieutenant Petrich, welcher mit dem Anbau egyptischer und jonischer Baumwollpflanzen Versuche anstellte, hat ganz gute Baumwolle geerntet, von der er Proben nach Wien einsenden will. Schon früher hatte er als Platzcommandant in Castelnuovo daselbst die ersten und vollkommen gelungenen Versuche mit der Anpflanzung des von der Novara-Expedition mitgebrachten chinesischen Zuckerrohres (sorgo) gemacht.

** Wieder hat ein großartiges Haberfeldtreiben in der Nacht vom 27. auf den 28 October, diesmal in Lenggries bei Tölz in Baiern, stattgefunden. Der Trotz gegen das Gesetz scheint also überhandzunehmen — sagt die „Bair. Ztg.": „Wir halten es für ein Unglück, daß es noch Redactionen gibt, welche in diesem frevelhaften Treiben ein unschuldiges Sittengericht erblikken. Die Haberfeldtreiber von heutzutage sind bekanntlich meistens ledige und keineswegs sittenreine Burschen, die irgend eine Qualification haben sollten, über die Moralität Anderer Gericht zu halten."

** Der geheime Ober-Hof-Buchdrucker Decker in Berlin, dessen Institut kürzlich die hundertjährige Jubelfeier seines Bestandes beging, wurde aus diesem Anlaß in den Adelstand erhoben.

** Ein Hanauer Bürger hat seinen jüngsten Sprößling auf die Namen Francesco Giuseppe Garibaldi von einem deutsch-katholischen Prediger taufen lassen. Die kurhessische Regierung will jedoch die Namen nicht anerkennen und hat deren Eintragung in die Civilstandsregister verweigert.

** Victor Hugo's Tochter hat sich unlängst mit einem englischen Offizier vermält.

** Einem aus London ihm zugehenden Schreiben entnimmt das „Fr. Journ." Folgendes: In der hohen aristokratischen Welt steckt man die Köpfe zusammen und raunt sich eine seltsame Mähr zu. Einer unserer erlauchtesten, im Staatsdienst ergrauten Lords scheint, außer der ewigen Jugend, welche man in seiner Diplomatie und in seinen Parlamentsreden mit Recht bewundert, auch noch, trotz seines Alters, durch ein besonders Privilegium ein feuriges, für die schönere Hälfte des menschlichen Geschlechtes zärtlich schlagendes Herz sich bewahrt zu haben. In einer seiner Schäferstunden mit einer reizenden irländischen Dame soll nun der sonst allen Schlingen und napoleonischen Fußangeln so geschickt Ausweichende sich unlängst von dem General der Schönen haben überraschen lassen. Und letzterer droht mit einem Proceße wegen Ehebruchs und Eheschändung. Wahrscheinlich wird sich aber der beleidigte Ehemann mit einer sehr großen Geldsumme (man spricht von 20,000 Pfd. St.) abfinden lassen, und einer Proceßverhandlung vorgebeugt werden, die den sittenstrengen Hofkreisen kein geringes Aergerniß geben würde.

gangsabgaben nach den nämlichen Grundsätzen wie die Eingangsabgaben zu vertheilen und die Uebereinkunft zwischen Preußen, Sachsen, den zum thüringischen Zoll- und Handelsverein gehörenden Staaten und Braunschweig, betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Ausgangs- und Durchgangsabgaben, nicht zu erneuern. Endlich ist im Laufe des Schriftwechsels über die Verträge mit Frankreich von Preußen bereits die Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben worden, einer gleichzeitig mit der Ausführung dieser Verträge in Vollzug zu setzenden Aufhebung der Uebergangsabgaben für Wein und Traubenmost zuzustimmen.

Es wird wiederholt die Bereitwilligkeit erklärt, eine Verständigung dahin zu treffen, daß Preußen, Sachsen, Hannover, Kurhessen, die außer Preußen und Kurhessen bei dem thüringschen Zoll- und Handelsverein betheiligten Staaten, Braunschweig und Oldenburg im Laufe der Vereinsperiode eine Abgabe von Wein und Traubenmost nicht erheben werden, und es wird für den Fall einer solchen Verständigung beantragt, daß der Vertrag zwischen Preußen, Sachsen und den zum thüringischen Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten wegen Fortsetzung des Vertrags vom 8. Mai 1841 über die gleiche Besteuerung innerer Erzeugnisse vom 4. April 1853, ingleichen der Vertrag zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Kurhessen, den außer Preußen und Kurhessen bei dem thüringischen Zoll- und Handelsverein betheiligten Staaten, Braunschweig und Oldenburg, die gleiche Besteuerung von Wein und Tabak, sowie den gegenseitig freien Verkehr mit diesen Artikeln und die Gemeinschaftlichkeit der Uebergangsabgaben von denselben betreffend, vom 4. April 1853, insoweit nicht erneuert werden, als diese Verträge sich auf die Besteuerung des Weinbaues und die Uebergangsabgaben von dem aus anderen Vereinsstaaten eingehenden Wein und Traubenmost beziehen.

II. Die Vertheilung der gemeinschaftlichen Revenuen. Da keine Erfahrungen vorliegen, durch welche die Voraussetzungen bestätigt würden, auf denen die über das Präcipuum Hannovers und Oldenburgs bei Vertheilung der Zollrevenuen, des Ertrages der Rübenzuckersteuer und der Einnahmen von der Uebergangsabgabe für Wein und Traubenmost, Tabakblätter und Tabakfabricate getroffenen Verabredungen beruhen, so wird beantragt, die bezüglichen Bestimmungen in Art. 22 des Betrages, die Fortdauer und Erweiterung des Zoll- und Handelsvereins betreffend, vom 4. April 1853, im Art. 5 der Uebereinkunft wegen Besteuerung des Rübenzuckers von demselben Tage, und im Art. 3 des Vertrages zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Kurhessen. den außer Preußen und Kurhessen bei dem thüringischen Zoll- und Handelsverein betheiligten Staaten, Braunschweig und Oldenburg, die gleiche Besteuerung von Wein und Tabak, sowie den gegenseitig freien Verkehr mit diesen Artikeln und die Gemeinschaftlicheit der Uebergangsabgaben von denselben betreffend, von demselben Tage, nicht zu erneuern.

Die „Kreuz-Zeitung" sagt über die Wahlen, obgleich das Entgegenkommen der Regierung keine wünschenswerthe Aufnahme gefunden, sei das Resultat doch relativ günstig. Die Wahl sei eine politische Recognoscirung gewesen. Dieselbe habe eine für sie günstige Bilanz ergeben. Durch Beseitigung der Altliberalen sei das Terrain zum Gefecht klar gemacht. Die Fortschrittspartei habe nur über die Liberalen gesiegt, sie sei der conservativen Partei gegenüber im Rückgange und werde sich setzen.

Die „National-Zeitung" classificirt die bis jetzt bekannten 345 Wahlen in folgender Weise: Der Fortschrittspartei angehörig 140 inclusive der Doppelwahlen; dem linken Centrum angehörig 82; neugewählte Liberale 19; altliberale 7; Fraction Lette 4; keiner Fraction angehörige Liberale 5. Liberale Majorität etwa 260; Klericale 24; Conservative 37; Polen 26; Unbestimmbare 2. Von sieben Wahlen ist das Resultat noch unbekannt.

Bei der Reise des Königs zur Einweihung der vorpommerschen Eisenbahn fand, wie die Pommer'sche Zeitung meldet, nach Beendigung des Dejeuners in Pasewalk die Vorstellung einer Deputation der Loge statt. Zu derselben soll der König gesagt haben: „Die Wahlen sind hier schlecht ausgefallen. Ich hoffe, daß die Brüder nicht in dem Sinne gestimmt haben. Wenn ich den Frieden erhalten soll, muß ich auch Militär haben." In diesem Wahlbezirke wurden die alten Abgeordneten, Graf Schwerin, Consul Müller und Redacteur Michaelis, wiedergewählt. Auf dem Bahnhofe war eine riesengroße schwarz-weiße Fahne aufgestellt mit der Inschrift: „Von den Conservativen."

In Posen wurde am 27. v. Mts. nach dem „Dziennik" die Wohnung des Vicars Gonski an der St. Adalbertkirche polizeilich durchsucht und Gonski selbst verhaftet; auch wurden in seiner Wohnung einige Papiere mit Beschlag belegt. Gonski soll im Verdacht stehen, Mannschaften für den Aufstand geworben zu haben. Derselbe ist bereits nach Berlin in die Hausvoigtei abgeführt.

Der Capitän Barneson (von einem Englischen Schiffe) ist dem „D. D. zufolge wegen Einschmuggelung von Gewehren, also wegen Zoll-Defraudation unter erschwerenden Umständen, in die Defraudationsstrafe von etwa 6000 Thlr., eventuell 1 Jahr Gefängniß und Confiscation der Waffen verurtheilt.

Der Hauptgegenstand der Tagesordnung in der am 29. v. Mts abgehaltenen Sitzung der wiedereröffneten hessendarmstädtischen ersten Kammer bildete der in der zweiten Kammer seiner Zeit gefaßte Beschluß, welcher den Beitritt des Großherzogthums zu dem preußisch-französischen Handelsvertrage verlangte. Graf Solms-Laubach erstattete den Ausschußbericht, der darauf hinauslief, dem betreffenden Beschlusse zweiter Kammer nicht beizutreten, sondern der Regierung unter ausdrücklicher Billigung ihres bisherigen Verhaltens, vertrauensvoll die weiteren Verhandlungen in der Angelegenheit zu überlassen. Mehr oder weniger im Sinne dieses Berichtes sprachen nun alle in der Frage auftretenden Redner, so der Präsident v. Hesse, Gr. Görtz, Gr. Erbach Fürstenau, Domcapitular Monfang und Kanzler Birnbaum. Commercienrath Heyl und Freiherr v. Riedesel gaben zu, daß die einzelnen Bestimmungen des Vertrages überwiegend von Vortheil für die inländische Industrie sein würden, erklärten aber den Artikel 31 als ein absolutes Hinderniß, vor dessen vorgängiger Beseitigung ein Beitritt nicht räthlich, sondern unheilvoll erscheine. Ministerpräsident v. Dalwink betonte die von jeher „ächt deutsche Gesinnung," welche die großherzogliche Staatsregierung zu allen Zeiten geleitet habe, und erklärte ausdrücklich weiter, daß auch nicht das in jedem Vertrag ausgesprochene Princip des Freihandels die Regierung vom Beitritt abhalte, da sie ja demselben durchaus nicht abgeneigt sei, sondern lediglich der Artikel 31, der jeder Einigung des gemeinsamen Vaterlandes entgegentrete. Die Kammer trat einstimmig dem Antrage des Ausschusses bei und verwarf somit den Beschluß der andern Kammer.

In Göttingen kam es bei der Feier des 18. October zwischen den Corpsstudenten und den Nichtverbindungsstudenten und Burschenschaften wegen des Platzes, welchen dieselben im Festzuge einnehmen sollten, zu ernsten Conflicten, wobei selbst mit blanken Waffen dreingeschlagen wurde. Der Ausschuß der Nichtverbindungsstudenten und Burschenschafter hat in Folge dessen beschlossen, den Prorector um Auflösung der Corps zu bitten.

Die Europe bringt einen Artikel über den Vorfall zwischen den beiden Wielopolski und Capitän Danielewski im Cursalon von Homburg. Sie versichert, erfahren zu haben, die russische Regierung habe es bei einigen deutschen Regierungen in der That durchgesetzt, daß die in den Staaten des Czars ertheilte Erlaubniß zum Tragen von Waffen auch im Auslande als ein giltiger Paß betrachtet wird. Es habe nicht viel auf sich, meint die Europe, wenn nur einige Fürsten, welche bei der Ausbeutung von Spielhäusern betheiligt sind, derlei russische Waffenpässe in ihren Staaten respectiren. Vielleicht sei es sogar gut, wenn die Menge durch den Schrecken von den Spiel-Etablissements ferngehalten wird, da schon die Scham nicht genügt, ihre Schließung zu bewirken. Wäre es aber möglich, daß andere noch für honnet gehaltene Staaten für eine bestimmte Zeit Acte gestatten, wie der, welchen die Wielopolski sich erlaubt, und welchen die Homburger Polizei durch den russischen Waffenpaß für hinlänglich gerechtfertigt hält, hätten andere als Staaten mit Spielhäusern derlei autorisirt, dann wäre es gut, diese Staaten zu kennen, um sie aus Gründen der allgemeinen Sicherheit nennen zu können. Es ist billig, daß die öffentliche Moral in die Lage versetzt wird, eine solche Schmach nach Gebühr zu brandmarken. Auf den Gränzpfahl der Staaten, welche zum Mord ermächtigende russische Waffenpässe respectiren, setze man dann einen Revolver, damit der Reisende wisse, auf welchem Territorium er sich befindet.

Am 22. d. M. starb in Altona der vormalige schleswig-holsteinische Regierungsrath Engel im 63. Lebensjahr. Bis zum Jahre 1848 war er Mitglied der schleswig-holsteinischen Regierung auf Schloß Gottorp (in der Stadt Schleswig.) Sofort beim Beginn der Erhebung (24. März 1848) gesellte er sich den Beamten bei, die den dänischen Staatsdienst verließen.

Frankreich.

Paris, 30. Oct. Prinz Napoleon hat als Vorsitzender der Commission für die letzte londoner Industrie-Ausstellung dem Kaiser einen (heute im Moniteur veröffentlichen) Bericht erstattet über die Verwendung der 1,200,000 Fr., welche der gesetzgebende Körper am 2. Juli 1861 für den Zweck bewilligt hatte. Im Jahre 1851, wo von 1700 Ausstellern 750 Tonnen Fracht nach London geschickt und 30 Schiedsrichter zu besolden gewesen waren, hatte man 634,000 Fr. ausgegeben. Jetzt war die Zahl der Aussteller 4779, das Gewicht ihrer Gegenstände 2219 Tonnen, die Zahl der Schiedsrichter 65, und an Medaillen in Gold, Silber und Bronze sind 800 Stück angefertigt worden, dennoch haben die Kosten nur 975,000 Fr. betragen, so daß also noch 225,000 Fr. übrig geblieben sind, welche die Commission den Ministern der Finanzen und des Handels zur Verfügung stellt. — Die Kaiserin ist gestern Abend $8\frac{1}{4}$ Uhr von Toulon abgefahren und wird heute Abend gegen 7 Uhr hier erwartet. — Es fällt hier allgemein auf, daß der Kaiser, als er vor einigen Tagen in Versailles auf der Jagd war, nur von Generalen begleitet war. — Vor einigen Tagen begab sich eine Deputation der demokratischen Partei zu Thiers. Derselbe versprach ihnen, nichts Ungünstiges gegen Polen zu sagen. Berryer hat die Absicht, zu Gunsten derselben zu sprechen. Führer der Opposition im gesetzgebenden Körper wird Thiers sein; die demokratische Partei hat sich demselben untergeordnet.

Daß Prinz Napoleon nicht, wie sein Wille war, nach Lissabon gegangen ist, um dem Besuche des italienischen Geschwaders in der dortigen Rhede das Gewicht einer politischen Demonstration zu geben, ist dem Einflusse des Herrr Drouyn de Lhuys zuzuschreiben, welchem der Kaiser in der italienischen Politik vollkommen freie Hand läßt. Der Prinz hat sich beschieden, jedoch nicht ohne die unverhohlene Drohung hinzufügen, daß er im Senate an dem unbequemen Minister Revanche nehmen werde.

Aus Paris, 29. October, wird der „G.-C." geschrieben: „In eingeweihten Kreisen versichert man, daß das Budget besser sein werde, als sein Ruf: es soll eine so erhebliche Zunahme der Staatseinkünfte im Vergleich mit dem Vorjahre ersichtlich machen, daß durch diese allein die Ausgaben für die mexicanische Expedition bis auf 30 oder 40 Millionen gedeckt wären. Wenn nun vollends diese Ausgaben, wie man hofft, noch im Laufe des neuen Finanzjahres zurückerstattet werden, so könnte eher von einem reellen Ueberschusse, als von der Nothwendigkeit eines Anlehens die Rede sein. Man versichert, daß zur Erläuterung dieses Punctes den beiden Körpern vertrauliche Mittheilungen über den Stand und die Zukunft der mexicanischen Angelegenheit gegeben werden sollen, welche jede öffentliche Discussion derselben abschneiden würden; nur wird natürlich gewünscht und erwartet, daß die Adressen der militärischen Erfolge in Mexico, welche auch die Thonrede registriren wird, mit anerkennenden Worten gedenken.

Der Moniteur meldet officiell: „Da die mexicanischen Consuln zu Paris, Bordeaux und Havre die Ausübung ihrer Functionen einstellen mußten, so wurde die Führung ihrer betreffenden Posten provisorisch den Consuln von Guatemala anvertraut, die fortan mit dem Schutze der mexicanischen Unterthanen und Interessen an diesen drei Plätzen beauftragt sind. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat deßhalb die Präfecten der Seine, der Gironde und der Seine-Inférieure aufgefordert, die nothwendigen Maßregeln zu treffen, daß diese letztgenannten Agenten das ihnen übertragene Mandat auszuüben vermögen."

Rußland.

Der „Dziennik powszechny" vom 29. October bringt in seinem amtlichen Theile einen kaiserlichen Ukas über Ertheilung von Gnadengehalten an die Hinterbliebenen derjenigen Beamten, die wegen ihrer Anhänglichkeit an die rechtmäßige Regierung ihr Leben eingebüßt haben. Diese Gehalte werden aus dem allgemeinen Emeritalfond für das Königreich, und Zuschüsse aus anderen Staatsfonds entnommen.

Einem Briefe der Moskauer Zeitung zufolge ist in dem Insurgentenführer Drewnowski ein ehemaliger russischer Officier Jaworski erkannt worden, den Kaiser Nicolaus seinerzeit mit Wohlthaten überhäuft und als Unter-Intendanten des Parkes Lazienki angestellt hatte. J. bezog noch immer seine russische Pension, während er bereits unter seinem angenommenen Namen ein Insurgentencorps befehligte. Zuletzt verkaufte er den Inhalt einer der größten Salzniederlagen der Regierung in Góra Kalwarya und entfloh mit dem dafür eingenommenen Gelde in's Ausland. Seine Frau wird von der russischen Regierung in Haft gehalten.

Der „Nord" hat Nachrichten aus St. Petersburg, denen zufolge der Kaiser in den ersten Tagen des November nach St. Petersburg zurückkehren und die Kaiserin ihm bald nachfolgen wird. Nach demselben Blatte hätten die Generale Murawieff und Annenkoff, die in Lithauen und Kiew commandiren, ihre Abberufung nachgesucht. Als ihre muthmaßliche Nachfolger nennt der „Nord" die Generale v. d. Launitz, Timascheff und den Grafen Murawieff-Amurski. Vor Rückkehr des Kaisers würde indeß wohl nichts entschieden werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 2. November.

* Aller Heiligen fiel heuer mit dem Schlußtag des Ablasses zu Ehren des Schutzpatrons der hiesigen Akademie und Schulen Hl. Johann von Kęt zusammen. Wie alljährlich, hielt gestern zum Schluß der Octave nach Predigt und Vesperandacht das Gremium der Professoren, an der Spitze die Scepter der Jagielonischen Universität, unter Vortritt des Prorectors feierlichen Umzug in der von Andächtigen gefüllten St. Anna-Kirche.

* Das Justizministerium hat dem Advocaten in Bochnia Dr. Joachim Rosenblatt die Uebersetzung nach Krakau bewilligt und zu Advocaten ernannt:

in Krakau den Finanz-Concipisten bei der Krakauer Finanz-Procuratur Dr. Andreas Rydzowski;

in Bochnia den Dr. Moritz Reines und den Dr. Marcell Kwiatkowski;

dann in Wadowice den Dr. Ludwig Hapiszewski.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der k. k. Ministerialrath Dr. Ritter von Maly ist von seiner in Angelegenheit der Bodenseegürtelbahn nach Bregenz und St. Gallen unternommenen Dienstreisen nach Wien zurückgekehrt, und es ist nach dem Ergebnisse der von ihm an Ort und Stelle angeknüpften Verhandlungen viele Aussicht auf das Zustandekommen dieser für Vorarlberg so wichtigen Eisenbahn vorhanden, wobei auf die Wünsche der dortigen Bevölkerung thunlichst Rücksicht genommen werden wird.

— Zur Aufstellung eines Militär-Gränz-Cordons in Steiermark gegen die in Ungarn herrschende Rinderpest sollen vom hohen Kriegsministerium über Ansuchen des Staatsministeriums die nöthigen Truppen beigestellt werden.

Berlin, 31. Oct. Freiw. Anl. $101\frac{1}{3}$. — 5perc. Met. $66\frac{1}{2}$. — 1860er-Lose $85\frac{7}{8}$. — National-Anl. $72\frac{1}{2}$. — Staatsbahn $108\frac{1}{2}$. — Credit-Actien 82. — Credit-Lose fehlt. — Böhm. Westbahn 70. — Wien 88.

Frankfurt, 31. October. 5percent. Met. $64\frac{1}{8}$. — Wien $103\frac{3}{4}$. — Bankactien 823. — 1854er-Lose $80\frac{1}{4}$. — Nat.-Anl. $71\frac{1}{4}$. — Staatsbahn 186. — Credit-Actien 191. — 1860er-Lose 86. — Anlehen v. J. 1859 $82\frac{1}{4}$.

Paris, 31. October. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.05. — $4\frac{1}{2}$perc. 95.40. — Staatsbahn 412. — Credit-Mobilier 1110. — Lomb. 561. — Oest. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 73.40. — Consols mit 93 gemeldet.
Haltung wenig fest.

Krakauer Cours am 1. November. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 385 verl., 379 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler $89\frac{1}{4}$ verl., $88\frac{1}{4}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $112\frac{1}{2}$ verl., $111\frac{1}{2}$ bez. Russische Imperials fl. 9.32 verl., fl. 9.18 bez. — Napoleond'ors 9.08 verl., 8.96 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.46 verl., 5.38 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.46 verl., 5.38 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. $91\frac{3}{4}$ verl., $90\frac{3}{4}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. $75\frac{1}{8}$ verl., $74\frac{1}{8}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. $79\frac{1}{2}$ verl., $78\frac{1}{2}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. $76\frac{1}{2}$ verl., $75\frac{3}{4}$ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. $81\frac{1}{3}$ v., $80\frac{1}{3}$ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 201 verl., 199 bezahlt

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 24. October.

Linz	87,	62,	11,	70,	78.
Ofen	39,	85,	6,	77,	57.
Triest	3,	12,	59,	69,	9.
Brünn	5,	73,	70,	81,	16.

Neueste Nachrichten.

Die Zahl der von dem k. k. Militär an der Gränze des Rzeszower Kreises angehaltenen und den betreffenden Bezirksämtern übergebenen Insurgenten, welche nach der Niederlage ihrer Abtheilungen sich in der Zeit vom 22. bis 28. October l. J. nach Galizien geflüchtet haben, beträgt in so weit selbe bis zum heutigem bekannt ist, 318 Mann. Hievon gehörten 209 dem Waligórski'schen und Slaski'schen und 109 dem Czachowski'schen Corps an. Die weitaus größere Mehrzahl dieser Flüchtjinge bestand aus Handwerker-Gesellen und Tagarbeitern.

Die Gerüchte, welche vorgestern in Krakau von einem Zusammenstoß polnischer Truppen bei Pinczow und Działoscyce circulirten, haben sich der „Kronika" zufolge als ganz irrig herausgestellt. Reisende von dort versichern, daß dort herum in diesem Augenblick kein polnisches Lager existirt.

Die neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatz im Königreich Polen beschränken sich dem „Czas" zufolge auf ungewisse Gerüchte über neue Gefechte im Krakauischen und Lublinischen, und zwar ein angeblich günstiges, das Bosak (Pseudonym) in der Gegend zwischen Chmielnik und Kielce bestanden und ein zweites, in welchem am 26. d. Oberst Wierzbicki in der Gegend von Goście-radowo einen Angriff der Russen abgeschlagen haben soll; ferner kleine Scharmützel im Opoczyner Konis, wo etliche Reitertrupps activ; von einem derselben unter Rudowski berichtete bereits das russische Bulletin.

Nach der „Lemb. Ztg." ist am 30. Oct. bei Kostiaszyn, im Bezirk Bełz, ein neues Insurgenten-Corps in's Lublin'sche übergetreten. Näheres ist nicht bekannt.

Am 31. October ist, wie eine tel. Depesche der „Schles. Ztg." aus Kattowitz meldet, die lange Eisenbahnbrücke bei Petrikau von den Insurgenten abgebrannt worden.

Der „Czas" bringt folgende ihm durch die Post zugekommene im Namen der Nationalregierung herausgegebene gedruckte Bekanntmachung:

„Um der Verbreitung des in nichts begründeten Gerüchtes zuvorzukommen, als sei der in Lemberg am 28. d. an der Person des k. k. „Staatsrathes" (radcy stanu) Kuczyński verübte Mord auf Grund eines von dem Revolutionstribunal gefällten Urtheils vollzogen worden, bringt (podaje) hiermit zur allgemeinen Kenntniß: Daß ein Revolutionstribunal in Galizien als Ausfluß (z ramienia) der Nationalregierung weder bestanden noch besteht; daß der „Staatsrath" Kuczyński durch das Revolutions-Tribunal weder gerichtet noch verurtheilt worden; daß somit der an seiner Person verübte Privat-Mord ohne Wissen der Nationalregierung und der von der Regierung bestellten Behörden geschehen. Am 30. October 1863."

Am 31. Morgens fand das Begräbniß des Lemberger Landesgerichtsrathes Kuczynski statt. Trotz des unfreundlichen Wetters wohnte demselben eine zahlreiche Menschenmenge bei. Auch der Statthalter und die Spitzen der Behörden waren anwesend.

Aus Berlin wird der S. Ztg. vom 31. October geschrieben, daß die österreichische Antwortsnote, (in der Reformfrage) daselbst bereits angelangt sei. Ueber den Ton, in welchem dieselbe abgefaßt ist, erfährt man, daß derselbe, trotz des ablehnenden Inhalts, die Hoffnung auf eine Verständigung zwischen den beiden Regierungen nicht ausschließe.

Genf, 29. October. Der „Karlsruher Ztg." wird telegraphirt: Gestern wurde in Folge ernstlichen Vorgehens des Staatsprocurators Hervé die Faczy'sche Spielhölle geschlossen.

Corfu, 28. October. Die Kammermajorität protestirte gegen die Vertagung des Parlaments, und erklärte jeden Act während der Parlamentsabwesenheit, welcher den Rechten und Interessen der Jonier schädlich sein würde, für ungültig.

New-York, 21. October. General Meade, welcher sich bis zur Vertheidigungslinie von Washington zurückgezogen hatte, rückt jetzt vor. Die Cavallerie ist zu Warrington Jonction, ohne Begegnung mit den Conföderirten, eingetroffen. General Lee hat sich zurückgezogen; man versichert, er habe den Rappahannock wieder überschritten. General Thomas ersetzt Rosenkranz. Grant wurde zum Commandeur der Armeen am Ohio, und Cumberland in Kentucky ernannt.

(Privat-Telegramme der „Wiener Sonntags-Zeitung.")

Paris, 1. November Die österreichische Regierung hat bezüglich der kürzlich vom „Memorial diplomatique" veröffentlichten Noten vom 20. und 21. Juni, betreffend die von Frankreich für den Kriegsfall Oesterreich zugedachten Garantien, Einsprache gegen die Mittheilung derselben im Gelbbuche erhoben. Baron Budberg hat gestern dem Petersburger Kabinete von dem feststehenden Entschlusse des Kaisers Napoleon, die diplomatischen Verhandlungen als geschlossen zu betrachten und keine neue Note abzusenden, offizielle Mittheilung gemacht.

London, 1. November. Aus New-York wird vom 21. October gemeldet: General Lee hat sich mit seiner Armee vom Rappahannock zurückgezogen. General Rosenkranz ist abberufen und nach Cincinnati geschickt worden. Der englische Consul Boms ist aus den Südstaaten fortgeschickt worden. General Forey begibt sich in besonderer Mission, der große Wichtigkeit brigelegt wird. nach New-York.

Frankfurt, 1. November. (S. Z.) (Aufgegeben 1 Uhr 8 Minuten, angekommen 2 Uhr 10 Minuten.) Credit-Actien 91 offerirt, 1860er Lose $86\frac{1}{4}$, 5% Metalliques $64\frac{1}{2}$, Nationalanleihe $70\frac{1}{8}$, Bankactien 820. Ohne bestimmte Geschäftstendenz ist der Verkehr matt. Der Geschäftsstille liegt auch die Besorgniß einer Anleiche zu Grunde.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 31. October.

Angekommen sind, die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Graf Rey, aus Galizien; Johann Kępiński, aus Galizien.

Abgereist sind, die Herren Gutspesitzer: Wenzel Graf Baworowski, nach Wien; Casimir Br. Brunicki, nach Galizien; Theodor Bober, nach Breslau; Joseps Wielowiejski, nach Polen.

Amtsblatt.

Kundmachung. (939. 2-3)

Erkenntniß.

Im Namen Sr. k. k. Apostolischen Majestät hat der k. k. oberste Gerichtshof laut Erlaß vom 23. September 1863, z. Z. 6469, das Erkenntniß des k. k. Landesgerichtes zu Krakau vom 30. Juni 1868, Z. 8042, womit das Verbot der in Krakau im J. 1862 in der Druckerei und im Verlage des J. Wywiałkowski erschienenen Druckschrift: „Bez chaty“ von Michael Bałucki, wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 305 St. G. ausgesprochen wurde, bestätiget.

Kundmachung. (943. 1-3)

Erkenntniß.

Das kais. kön. Landesgericht in Lemberg hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt zu Recht erkannt, daß der Inhalt der Druckschrift:

„Dla Moskali. Wyjątek z niewydanych poezyi Kornela Ujejskiego, autora „z dymem pożarów“. Lwów, w komisie księgarni Karola Wilda 1862,“

das Vergehen der Gutheißung von ungesetzlichen Handlungen, strafbar nach §. 305 St. G. B. begründe und verbindet hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Gleichzeitig wird auf Grund des §. 37 des Preßgesetzes auf die Vernichtung sämmtlicher mit Beschlag belegten und bei Gericht befindlichen Exemplare der vorgenannten Druckschrift erkannt.

Lemberg, am 10. October 1863.

Nr. 18640. Kundmachung. (944. 1-3)

Damit der regelmäßige Eingang der Staatsauflagen bis zum Erscheinen des über den Staatsvoranschlag für die vierzehnmonatliche Verwaltungsperiode vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 zu gewärtigenden Finanzgesetzes keine nachtheilige Unterbrechung erleide, haben Se. Excellenz der Herr Finanzminister mit den hohen Erlässen vom 27. September und 28. October d. J. Z. Z. 46362/1369 angeordnet, daß die Einhebung und zwangsweise Betreibung der directen Steuern für die obige Periode nach der festgestellten Gebühr des Verwaltungsjahres 1863, und zwar zufolge des im R. G. Bl. aufgenommenen Gesetzes vom 28. October 1863 für die Monate November und Dezember 1863 sammt dem im Finanzgesetze vom 19. Dezember 1862 lit. A bis F angeordneten erhöhten außerordentlichen Zuschlage stattzufinden habe, und die sub lit. G desselben Gesetzes angeordnete 7% Einkommensteuer von den mit 1. November und bis Ende Dezember 1863 fällig werdenden Obligationszinsen einzuheben ist.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 29. October 1863.

N. 824. Ogłoszenie konkursu (920. 3)

na stypendyum z fundacyi ś. p. Andrzeja Zalchockiego.

Z początkiem roku szkolnego $18^{63}/_{64}$ opróżnione zostało jedno stypendium ręczne o rocznych Złr. 105 w. a. z fundacyi ś. p. Adrzeja Zalchockiego, dła uczęszczających do szkół synów szlachty polskiéj.

Uczniowie szkół publicznych, począwszy od ukończonéj II klasy normalnéj, tudzież uczniowie szkół wyższych, chcący ubiegać się o to stypendium, mają najdaléj do dnia 30go Listopada r. b. podać prośby swoje do Wydziału krajowego i dołączyć wywód szlachectwa polskiego, metrykę chrztu, świadectwo ubóstwa i ostatnie zaświadczenie z odbytych nauk, w reszcie dowód, jako kandydat do szkół publicznych na pierwsze półrocze $18^{63}/_{64}$ przyjętym został.

Z rady Wydziału krajowego Królestwa Galicyi i Lodomeryi.

Lwów, dnia 20go Października 1863.

Z. 12054. Edict. (945. 1-3)

Vom Krakauer k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird der Inhaber des vom Krakauer k. k. Gefällen-Oberamte den 18. Mai 1859 sub Empfangsartikel 1628/73 über 40 fl. öst. W. ausgestellten Depositenscheins mittelst dieses Edictes aufgefordert, diesen Depositenschein binnen einem Jahr, sechs Wochen dem hiesigen k. k. städtisch-deleg. Bezirksgerichte vorzulegen, widrigens nach Ablauf dieser Frist der obbesagte Depositenschein über abermaliges Ansuchen des Bittstellers für nichtig und wirkungslos angesehen, und der Aussteller desselben den daraus entspringenden Verbindungen nachzukommen, nicht mehr verpflichtet sein wird.

Krakau, am 25. October 1863.

Nr. 92. Kundmachung. (927. 3)

Vom gefertigten k. k. Notar als mit Beschluß des hohen k. k. Rzeszower Kreisgerichtes vom 14. Juli l. J. Z. 4056 zur Leitung der Ausgleichsverhandlung über das sämmtliche Vermögen des hies. prot. Handelsmannes „Rafael Galoti“ delegirten Gerichtscommissär, werden gemäß §. 23 des h. Gesetzes vom 17. Dezember 1862 R. G. B. Z. 97 sämmtliche Gläubiger dieses Handelsmannes aufgefordert, ihre, aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen, insoferne sie es noch nicht gethan haben, bis Ende November 1863 beim Gefertigten so gewiß schriftlich anzumelden, widrigens sie im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Ausgleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte gedeckt sind, ausgeschlossen werden und den in den §. 35, 36, 38 und 39 dieses h. Gesetzes bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Rzeszow, am 26. October 1863.

Felix Holzer,
k. k. Notar als Gerichtscommissär.

L. 18836. Edykt. (933. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Feliksa Gaszyńskiego, z życia i miejsca pobytu niewiadomego, a w razie jego śmierci jego spadkobierców niewiadomych, że przeciw niemu w dniu 19go Października 1863 do l. 18836 Neftali Spira wniósł podanie o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 77 złr. 50 kr. w. a. z p. n.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata pana Dra. Zukra, któremu nakaz zapłaty doręcza się, kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego wGalicyi obowiązującego, przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 21go Października 1863.

Z. 4638. Edict. (926. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Biala wird hiemit bekannt gegeben, daß in Folge der Güterabtretung der Concurs über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, und über das, in den Kronländern, in welchen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852, Z. 251 R. G. Bl. gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des H. Florian Siegel und Frau Klara Siegel Tuchmacher in Biala eröffnet wird; es werden somit alle, welche eine Forderung an die gedachten Eheleute Florian und Klara Siegel zu stellen haben, mittelst gegenwärtigen Edictes vorgeladen, und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche bis zum 31. Jänner 1864 gegen den in der Person des Hrn. Advocaten Dr. Eisenberg bestellten Massavertreters anmelden und liquidiren sollen, widrigens sie von dem vohandenen Vermögen, soweit solches die, in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in die Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes, abgewiesen sein und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse, angehalten werden würden.

Unter Einem wird zum provisorischen Verwalter dieser Masse Hr. Czekański Tuchscherer bestellt.

Zugleich wird zur Wahl oder Bestätigung des Vermögensverwalters, dann zur Wahl des Gläubiger-Ausschusses eine Tagfahrt auf den 12. Februar 1864 um 9 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger sogewisser zu erscheinen haben, als sonst dieselben als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beigetreten, angesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Biala, am 18. October 1863.

Z. 993. Edict. (904. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Saybusch wird dem Laurenz Klassek durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben, es haben wider ihn die Eheleute Kaspar und Kunegunde Białek aus Saybusch wegen Löschung des Betrages von 84 fl. CMze. aus dem Lastenstande des zu Saybusch gelegenen Grundstückes genannt „Rola Ebracka“ bei diesem k. k. Gerichte eine Klage überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 4ten Dezember 1863 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde. Das Gericht dem der Ort des Aufenthalts des Laurenz Klassek unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Ländern abwesend sein könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den hierortigen k. k. Notar Hrn. Vinzenz v. Złochowski zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache verhandelt und sodann hierüber entschieden wird.

Laurenz Klassek wird daher durch dieses öffentliche Edict hievon mit dem Bedeuten verständigt, daß er allenfalls zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder aber auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesen dem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschlagen habe, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigenfalls er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden schlimmen Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Saybusch, den 23. August 1863.

Z. 745. Edict. (903. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Saybusch wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johann Zyta durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben:

Es haben wider ihn die Eheleute Michael und Marie Myszke aus Saybusch bei diesem k. k. Gerichte wegen Löschung eines Betrages von 40 fl. CMze. aus dem Lastenstande der sub Nr. 100 in Saybusch gelegenen Hausrealität eine Klage überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, zu welchem Ende die Tagsatzung auf den 5ten Dezember 1863 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Wohnort des Johann Zyta unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Ländern abwesend sein könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den hierortigen k. k. Notar Herrn Vinzenz von Złochowski zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache verhandelt und sodann entschieden werden wird. Johann Zyta wird daher hievon durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe mittheilen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesen dem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt alle rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschlagen habe, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigenfalls er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Saybusch, 22. August 1863.

N. 746. Edict. (922. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Saybusch wird dem Ignaz Rybarski durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben: Es haben wider ihn die Eheleute Michael und Marie Myszka aus Saybusch bei diesem Gerichte wegen Löschung des Betrages von 80 fl. CM. aus dem Lastenstande der sub Nr. 100/103 in Saybusch gelegenen Hausrealität überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 5. Dezember 1863 v. M. 10 Uhr angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes desselben unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Ländern abwesend sein dürfte, hat auf seine Gefahr und Kosten den hierortigen k. k. Notar H. Vinzenz v. Złochowski zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtssache ausgeführt und entschieden werden wird. Der dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Ignaz Rybarski wird daher hievon durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe mittheilen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen, denselben diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt alle rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschlagen habe, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde; widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Saybusch, den 22. August 1863.

N. 994. Edict. (923. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Saybusch wird dem Franz Keil oder dessen allfälligen Erben durch genwärtiges Edict bekannt gegeben: Es haben wider sie die Eheleute Kasper und Kunigunde Bialik wegen Löschung des Betrages von 80 fl. CMze. aus dem Lastenstande der zu Saybusch gelegenen Rola Ebracka genannten Grundrealität bei diesem k. k. Gerichte eine Klage überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, weßhalb hierüber die Tagsatzung auf den 4ten Dezember 1863 Vormittags 10 Uhr angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Franz Keil oder seiner allfälligen Erben unbekannt ist, und da Franz Keil und dessen Erben vielleicht auch aus den k. k. Ländern abwesend sein könnten, hat auf deren Gefahr und Kosten den hierortigen k. k. Notar H. Vinzenz v. Złochowski zu deren Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache verhandelt und sohin hierüber entschieden werden wird. Franz Keil oder dessen allfällige Erben werden daher durch dieses öffentliche Edict hievon mit dem Bedeuten verständiget, daß sie allenfalls zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder dem aufgestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesen dem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle jene rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschlagen haben werden, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden; widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden schlimmen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Saybusch, 22. August 1863.

N. 18936. Edykt. (912. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy obwieszcza, że p. Józef Henoch jako ojciec i prawny zastępca małoletnich Jana, Maryi i Hugona Henochów wniósł prośbę o uznanie za zmarłego Seweryna Rollera, Syna Józefa i Maryanny z Nideckich Rollerów, a to w celu przeprowadzenia po nim postępowania spadkowego, w któréj prośbie twierdzi, że Seweryn Roller wstąpiwszy w szeregi powstańców polskich i biorąc udział w potyczce na dniu 3go Września 1863 pod wsią Teraspolem przy folwarku Poręby, czyli Panasówka między siłami powstańczemi pod dowództwem Marcina Lelewela i wojskiem rosyjskiém zaszłéj, ugodzony kulą, na miejscu życie zakończył.

Ces. król. Sąd krajowy ustanawia dla tegoż Seweryna Rollera kuratora w osobie p. Adw. Dra. Szlachtowskiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Schönborna, i wzywa wszystkich, którzyby o życiu lub o śmierci tegoż Seweryna Rollera jaką wiadomość mieli, aby o tém Sądowi lub téż ustanowionemu kuratorowi w przeciągu sześciu miesięcy donieśli.

Kraków, d. 22 Października 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
1	2	328''' 58	+ 6°4	80	West schwach	heiter	Regen	4°8	+ 7°2
	10	28 73	4°8	96	West still	trüb			
2	6	28 83	4°2	97	West „	„			

Wiener Börse-Bericht

vom 31. October.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	71.40	71.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	81.55	81.65
vom April — October	81.50	81.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	75.40	75.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	67.40	67.60
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	157 75	158.25
„ 1854 für 100 fl.	93.—	93.50
„ 1860 für 100 fl.	97.30	97.40
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	17.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.75	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.—	—.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.90	76.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.75	74.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	73.90	74.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	790.—	791.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	185.80	185.90
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	642.—	644.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1648.	1650.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	181.50	182.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	140.—	140.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	132.50	132.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	248.—	250.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	198.50	199.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	430.—	432.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	241.—	243.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	394.—	396.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	156.75	157.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.85*)	85.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.50	74.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	137.25	137.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	91.—	91.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	50.50	51.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.50	33.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.50	95.50
Salm zu 40 fl. „	35.25	35.75
Palffy zu 40 fl. „	34.—	34.50
Clary zu 40 fl. „	34.50	35.—
St. Genois zu 40 fl. „	33.50	34.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	22.—	22.50
Waldstein zu 20 fl. „	20.25	20.75
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	95.20	95.20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	95.20	95.30
Hamburg, für 100 M. B. 3%	84.10	84.20
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	112.25	112.25
Paris, für 100 Francs 4%	44.40	44.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	44	—	—	5	43	5	45
„ vollw. Dukaten	5	44	—	—	5	43	5	45
Krone	—	—	—	—	15	50	15	55
20 Francstücke	9	2	9	5	9	3	9	5
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	32	9	35
Silber	—	—	—	—	112	75	113	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und übe Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Kraka5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Heute Montag den 2. November 1863,

zum ersten Male:

Am Allerseelentag

oder:

Das Gebet auf dem Friedhofe

Original-Volksschauspiel in 4 Acten, nebst Vorspiel:

Ein gegebenes Wort.

Beilage.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser**.

Amtsblatt.

Nr. 10648. Pr.

Kundmachung.

Aus Anlaß der gleichzeitig ausgeschriebenen Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Tarnower Kreise, wird hiemit die Wählerliste für diesen Wahlkörper in Gemäßheit des §. 22 der Landtagswahlordnung mit dem Bemerken kundgemacht, daß Reclamationen gegen dieselbe binnen 14 Tagen, vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, bei dem gefertigten Statthalterei-Präsidium eingebracht werden können.

Die großjährigen Mitbesitzer eines landtäflichen wahlberechtigenden Gutes, haben den von ihnen zur Wahl Ermächtigten unter Vorlage der Vollmacht für denselben der Tarnower Kreisbehörde behufs Ausfertigung der Legitimationskarte zur Kenntniß zu bringen.

Zugleich werden alle außerhalb des Landes wohnenden Wahlberechtigten zur Erhebung ihrer Legitimationskarten bei der genannten Kreisbehörde aufgefordert.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, den 24. October 1863.

Alexander Graf Mensdorff Pouilly.

Obwieszczenie.

(936. 1-3)

Z powodu rozpisanego równocześnie wyboru deputowanego na sejm kraju z ciała wyborczego właścicieli wielkich posiadłości gruntowych w obwodzie Tarnowskim, ogłasza się niniejszém stósownie do § 22 ordynacyi wyborczéj dla sejmu krajowego listę wyborców tego ciała wyborczego z tą uwagą, że reklamacye przeciw niéj mogą być wniesione w przeciągu 14 dni, licząc od dnia tego obwieszczenia, do podpisanego Prezydyum Namiestnictwa.

Pełnoletni współwłaściciele wsi tabularnéj, uprawniającéj do wyborów, mają swego ustanowionego do wyborów pełnomocnika z załączeniem pełnomocnictwa dla niego, oznajmić władzy obwodowéj w Tarnowie dla wydania mu karty legitymacyjnéj.

Zarazem wzywa się wszystkich nieobecnych w kraju uprawnionych do wyborów, ażeby odebrali swoje karty legitymacyjne u rzeczonéj władzy obwodowéj.

Z c. k. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów, dnia 24 Października 1863.

Aleksander Hrabia Mensdorff Pouilly.

Wählerliste

für den Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Tarnower Kreise.

Lista Wyborców

dla ciała wyborczego właścicieli większych posiadłości w obwodzie Tarnowskim.

Vor- und Zuname des Gutsbesitzers / Imię i nazwisko posiadacza	Benennung des landtäflichen Gutes / Nazwa tabularnéj posiadłości
Baszczewicz Emilia	Korzuchow
Baltasiński Nicolaus	Jawornik
Berke Carl	Karwodza
Bielańska Constancia	Meszna szlachecka
Bobrownicka Marya	Dobrków
Bobrownicki Mieczysław	Jaworze dolne i górne
Bobrownicka Felicia	Parkosz
Bobrowski Carl Graf	Pustkow
Bobrowski Titus	Koszyce małe
Bobrowska Olimpia Gräfin	Radomyśl
Bogusz Alexander	Lubasz
Bogusz Felix	Rzemień
Boguszewski Anton	Łowczów
Brodzki Adam	Jastrzębka nowa
Brzowski Casimir	Gruszów i Wiercany
Brzowska Marya	Cmolas
Brzowski Boguslaus	Radwań
Brzozowski Franz und Franciska	Bobrowniki etc.
Brzowski Felix	Tulkowice
Bernreiter Josefa	Trzcinica
Biesiadecka Antonella	Sieklówka górna
Bogusz Konstanty, Stanisław, Józefa i Amalia	Smarzowa
Chrzanowska Anastazya	Gawrzyłowa
Ciesielska Jadwiga	Przyłęk
Chrząstowski Roman	Burzyn
Chojnowskiego Franciszka spadkob.	Bączal górny
Dietl Joseph	Rzuchowa
Doliński Franz	Nockowa
Dobrzyńska Julia	Jodłowa
Dobrzyńska Victoria	Łukowa
Dobrzyński Anton und Alexander	Partyń, Klecie i Rożnów
Drohojewska Maria Gräfin	Olesno
Drohojewski Titus	Radgoszcz Rydzów etc.
Dzwonkowska Anna	Dembowiec
Dzwonkowski Eduard	Gromnik
Dąbska Johanna	Zakrzów
Elkan de Elkansberg Eleonora	Tuszów
Freund Wilhelm	Żabno
Fihausera Henryka spadkobiercy	Odporyszów
Gawroński Mieczysław	Słupiec
Garbaczyński Peter	Mokrzec
Geppert Władysław	Ziempniów
Geschwind Feige	Głowaczowa
Gorlitzer Chane Sara	Jastrząbka stara
Gorajski Alexander	Szebnie
Gorajski Stanislaus	Siedliska
Gorajski Władysław	Uniuść czeluśnica
Grocholski hr. Mieczysław	Nagoszyn
Gruszczeński Adolf	Broniszów
Gostkowski Florian, Baron und Miazga Alexander	Bączal dolny
Homolacz Karolina	Ilkowice
Hoenheiser Adalbert	Radgoszcz
Hupka Jan	Niwiska
Husarzewska Helena Gräfin	Szczucin i Kosówka
Jabłonowski Casimir Graf	Wiśniowa
Jaworska Aniela	Żelazówka
Jarecki Franz	Pstrągowa część
Jordan Jędrzej	Kłyż, Zalipie
Kiernicki Konstanty	Frysztak
Konopka Leon Baron	Otfinów
Konopka Stanislaus Baron	Brnik
Konopka Felix Baron	Gorzyce
Koch Karolina	Gembiczyna
Koch Wilhelm	Przeczyca
Kochanowska Helena	Szerzyny
Komarnicki Ludwig	Strzegocice i Sworzów
Kozłowski Mieczysław	Wiewiórka
Kotarski Stanislaus	Swaczów, Ujazd
Kozmian Stanislaus	Dobrzechów
Krasuskiej Tekli spadkobiercy	Wola Lubecka i Zwiernik
Krasicki Carl Graf	Baranów
Krzystkiewicz Bronislaus	Brzyście
Kuczkowska Henriette Gräfin	Zassów, Machowa
Kurdwanowska Maria	Rzędzianowice
Kucharski Anastazy	Łączki
Księży Karmelitów klasztor w Pilznie	Lipiny
Kotarski Józef	Glinik polski
Ząbecki Franz	Uniszowa
Lanckorońska Alexandra Gräfin	Wola Wadowska
Lewartowski Apolinar Baron	Zimna woda
Burzyńska Emeryta und Wisłocka Leonarda	Siedlec
Łętowski Marcell	Gorajowice
Leyner Simon	Kiełków
Lgocki Josef	Gliniczek
Lipowski Thaddäus	Lubcza dzwonowa
Lubkowski Erasm	Słupiec część
Lisowiecki Wacław	Niegłowice
Lękiewicz Ludwig und Bobrownicki Karl	Pilznionek
Michałowski Władysław	Witkowice
Miniewski Józef	Nagnajów
Morski Felix, Helena & Zofia	Latoszyn, Brzeziny dolne
Moszczeński Franz Graf	Zbyltowska góra, Sieciechowice i Wielopole
Nalepa Thomas	Siemichów
Nowakowski Stanislaus	Kowalowy
Nowakowska Helena	Sowina
Nowiński Franz	Piotrkowice
Nowotny Józef	Nawsie kołaczyckie i Krajowice
Ochocka Marya	Budzyń i Wampierzów
Ossolińskiego hrabiego zakład	Zgórsko z przyległ.
Paliszewska Józefa	Brzozówka
Paliszewskiego Walentego spadkobiercy	Skrzyszów
Piasecki Józef	Trzęsówka, Przyłęk
Piliński Konstanty	Sieklówka dolna
Piliński Tadeusz	Tarnowiec
Piegłowski Feliks	Osobnica
Pienkoś Florian	Jaszczurowa
Pischtek Adalbert	Sieradza
Piotrowski Gustaw	Chojnik
Pellegrini Jozef und Rozwadowski Ladislaus	Brzozowa
Petrowicz Vincenz	Przybówka
Prokop Karl	Sobniów i Laski
Siostry miłosierdzia w Przeworsku	Kalembina
Pruszyńska Felicya	Łęki górne
Pawłowska Marya	Dąbrówka i Opacie
Raczyńska Anna Gräfin	Dembica
Reichling Paulina, Rumerskirch Anna und Leontine Gräfin und Leśniowska Stefania	Ryglice
Rychtera Józefa spadkobiercy	Bistuszowa
Rey Karolina Gräfin	Słupie
Rey Stanisław, Mieczysław und Helena Grafen	Przesław
Rogawski Karl	Olpiny
Romer Emil Graf	Budyń i Zwiernik
Romer Bronisław Graf	Borowa
Romer Anna Gräfin	Ocieka
Romer Henryk	Biezdziedza
Romer Balbina Gräfin	Swięcany
Romer Stanislaus Graf	Lublica
Romer Wilhelm Graf	Stępina
Rucki Konstantin	Kolbuszowa mała
Rutowski Klemens	Gródna dolna
Rogojski Andreas	Lubla, Łęki et Szufnarowa
Romer Konstantia Gräfin und Jabłonowska Isabella Gräfin	Luszowice górne
Sanguszko Ladislaus Fürst	Hrabstwo Tarnów
Schmidt Filip	Goleszów
Schmatzer Anna	Gawrzyłowa, część
Stoiński Franz	Otfinów
Skorupka Josefa Gräfin	Niedzwiada
Sękowski Aleksander	Wojsław
Sękowska Adela	Wola szczucińska
Sroczyński Marian	Bolesław
Stojowski Józef	Grudna górna
Starzeński Kasimir Graf	Góra ropczycka
Stojowski Eugeniusz	Dąbrowa
Stojowski Stanislaus	Nieczajna
Strzeszkowska Leopoldina	Gogołów część
Sucharzewska Paulina	Mielec

Vor- und Zuname des Gutsbesitzers Imię i nazwisko posiadacza	Benennung des landtäflichen Gutes Nazwa tabularnéj posiadłości
Suski Bonawentura	Konary
Szczepanowska Salomea	Kielanowice
Szumski Leopold	Wiśniowa i Nockowa
Schönfeld Karl Graf	Breń Osuchowski
Sanguszko Roman Fürst	Niedomice
Tarnowska Karoline Gräfin	Chrząstów
Tarnowska Antonina	Kozłowek
Tarnowska Elisabeth Gräfin	Chorzelów
Toczyski Michael	Podleszany, Rydzów etc.
Tretter Josefa i małoletnie Aleksandra i Felicya	Niwki i Zalipie
Trompeter Roman	Brzeziny górne
Probostwo w Tuchowie	Dąbrówka i Garbek
Tyszkiewicz Jerzy Graf	Kolbuszowa górna
Tretter Marya und Bukowska Magdalena	Grondy
Wasilewski Teofil	Markuszowa
Wąsowicz Antonia	Przedborz
Wisłocka Henryka	Dęborzyn, Kamienica dolna i Dąbrówka
Wiktor Józefa	Borowa, Lipiny
Wittig Rudolf	Brzeziny zasadne
Widerwald Hermine	Zgłobice
Wilczyński Karl	Korzeniów
Wesołowska Krystyna	Gałuszowice i Kliszów
Wojciechowski Wiktor	Wielopole
Wysocka Emma	Cieszyna
Wisłocka Eufemia	Wadowice górne
Zakrzewska Franciszka	Łowczowek i Rychwald
Załuska Zofia Gräfin	Siedliszowice i Gręboszów z przyległościami
Zajkowski Stanislaus	Czermna część
Zborowski Prosper Graf	Skołyszyn
Zwolińska Honorata	Kobyle
Załuski Jan Graf	Żołków
Zabirzewski Felix	Żarówka i Gorzejowy część
Dzwonkowska Ewa und Dzwonkowski Apolinar	Zabłędza
Wexberg Josef und Spitzer Moritz	Szarwark
Wojnarowska Matilda	Glinik górny
Eisenbach Leopoldine	Pleśna
Szumańska Karolina	Lichwin
Brzyski Mieczysław und Bronisław	Łączki

L. 2311. **Edykt.** (937. 1-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego w Żywcu jako Sądu wzywają się poniżéj mianowani sukcessorowie, których miejsce pobytu temu Sądowi wiadomém nie jest, aby w terminie jednego roku od dnia poniżéj wyrażonego rachując, w tym Sądzie się stawili i zgłoszenie swoje do spadku podali, w przeciwnym bowiem razie spadek z ustanowionemi kuratorami przeprowadzony będzie, a w szczególności:

a. do spadku zmarłéj na dniu 24 czerw. 1842 r. bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Zofii Waligóra z Sporysza powołaną jest na sukcesorkę nieobecna i z miejsca pobytu niewiadoma Franciszka z Waligórów Doleżałek, dla któréj Paweł Haczek z Sporysza na kuratora ustanowiony został.
b. do spadku zmarłego na dniu 25 września 1843 r. bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Wojciecha Piela z Sopotni małéj powołaną jest na sukcesorkę nieobecna i z miejsca pobytu niewiadoma Maryanna Piela, której Józef Fabiańczyk z Sopotni małéj na kuratora ustanowiony został.
c. do spadku zmarłego na dniu 7 marca 1858 bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Marcina Piecha z Pewli wielkiéj powołany jest na sukcesora nieobecny i z miejsca pobytu niewiadomy syn jego Józef Piecha, dla którego Wojciech Byrtek z Pewli wielkiéj na kuratora ustanowiony został.
d. do spadku po zmarłym na dniu 11 grudnia 1851 z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Wojciechu Jakóbiec z Radzichów powołaną jest na sukcesorkę nieobecna i z miejsca pobytu niewiadoma córka jego Maryanna Jakubiec, dla któréj Jan Pieronek z Radzichów na kuratora ustanowionym został.
e. do spadku po zmarłym na dniu 16 czerwca 1836 r. bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Michale Dobosz z Koszarawy powołany jest na sukcesora nieobecny i z miejsca pobytu niewiadomy syn jego Jan Dobosz, dla którego Józef Wilczęga z Koszarawy na kuratora ustanowionym został.
f. do spadku po zmarłym na dniu 28. marca 1858 z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Stanisławie Dunat z Jeleśni powołani są na sukcesorów nieobecni i z miejsca pobytu niewiadomi synowie jego Jan Dunat i Mateusz Dunat, dla których Józef Wrzeszcz z Jeleśni na kuratora ustanowiony został.
g. do spadku po zmarłym w roku 1843 bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Wawrzyńcu Dybczaku z Pewli wielkiéj, powołani są na sukcesorów nieobecni i z miejsca pobytu niewiadomi wnuki jego Józef i Wojciech Dybczak z głowy ojca Marcina Dybczaka, dla których Józef Byrtek z Pewli wielkiéj na kuratora ustanowiony został.
h. do spadku po zmarłym na dniu 12 stycznia 1859 r. z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Marcinie Słowiku z Jeleśni powołany jest na sukcesora nieobecny i z miejsca pobytu niewiadomy syn jego Michał Słowik dla którego Paweł Słowik z Jeleśni na kuratora ustanowiony został.
i. do spadku po zmarłéj na dniu 6 listopada 1860 r. bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Rozalii Mylak z Jeleśni powołaną jest na sukcesorkę nieobecna i z miejsca pobytu niewiadoma jéj córka Agnyszka Mylak, dla któréj Mateusz Martosz z Jeleśni na kuratora ustanowiony został.
k. do spadku po zmarłym na dniu 4 lutego 1834 r. z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Andrzeju Jagoszu z Radzichów powołaną jest na sukcesorkę wnuczka nieobecna i z miejsca pobytu niewiadoma jego Helena Dobosz, dla któréj Maciej Jagosz z Radzichów na kuratora ustanowiony został.
l. do spadku po zmarłym na dniu 16 Sierpnia 1853 r. bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Mateuszu Szymosz z Krzyżowéj powołani na sukcesorów nieobecni i z miejsca pobytu niewiadomi Wojciech Szymosz i Anna Szymosz dla których Wojciech Widz z Krzyżowéj na kuratora ustanowiony został.
m. do spadku zmarłego na dniu 13 Grudnia 1856 z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Mateusza Plaza z Krzyżowy powołany jest na sukcésora nieobecny i z miejsca pobytu niewiadomy syn jego Marcin Plaza, dla którego Jan Duray z Krzyżowy na kuratora ustanowiony został.
n. do spadku po zmarłéj w roku 1844 z pozostawieniem kodycylionarnego rozporządzenia Reginie Wierbinka z Pewli wielkiéj powołaną jest na sukcesorkę nieobecna i z miejsca pobytu niewiadoma jej córka Regina Wierbinka dla któréj Tomasz Gabrys z Pewli wielkiéj na kuratora ustanowiony został.
o. do spadku po zmarłym na dniu 16go Stycznia 1863 r. z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Jakubie Krzesaku z Korbielowa powołaną jest na sukcesorkę nieobecna i z miejsca pobytu niewiadoma Anna Krzesak, dla któréj Józef Pastor z Korbielowa na kuratora ustanowionym został.
p. do spadku po zmarłym na dniu 10 Kwietnia 1848 z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Marcinie Szumlas z Jeleśni jest powołany nieobecny z miejsca pobytu niewiadomy Michał Szumlas, dla którego Wojciech Puda z Pewli wielkiéj na kuratora ustanowiony został.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.
Żywiec, dnia 15 Października 1863.

L. 17433. **Edykt.** (928. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Magdalenę z Rychterów Podoską, p. Emerycyannę Podoską i p. Rafała Podoskiego, że przeciw takowym p. Leonard Rogojski de praes. 26 Września 1863 do l. 17433 o wykréślenie z dóbr Druszkowa pustego i przyległości sum 4000 złp. i 6000 złp. wniósł pozew. W załatwieniu tegoż pozwu naznacza się do ustnéj rozprawy termin sądowy na dzień 15 Grudnia 1863 r. o godzinie 10 przed południem, do którego obie strony pod rygorem prawa § 25 P. S. wzywa się z tém, aby przepis §. 23 U. S. zachowały.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata p. Dr. Koreckiego kuratorem nieobecnych ustanowił — z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili lub w reszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać by musieli.

Kraków 13 Października 1863.

L. 18835. **Edykt.** (929. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Feliksa Gaszyńskiego z życia i miejsca pobytu niewiadomego, a w razie jego śmierci jego spadkobierców niewiadomych, że przeciw niemu w dniu 19 Października 1863 do l. 18835 Neftali Spira wniósł pozew o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 500 złr. w. a. z p. n.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dr. Zuckra kuratorem nieobecnego ustanowił, któremu nakaz zapłaty doręcza się, z kłórym spór wytoczony według ustawy wekslowéj sądowéj w Galicyi obowiazującéj przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém ninieszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 21 Października 1863.

L. 3816. **Edykt.** (938. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Nowym Sączu z miejsca pobytu niewiadomemu p. Henrykowi Sławikowskiemu niniejszém wiadomo czyni, że p. Ascher Eibeschütz przeciw niemu a względnie przeciw dla niego ustanowić się mającego kuratora ad actum skargę o zapłacenie sumy 23,000 złr. w. a. tytułem wartości drzewa sprzedanego na połowie Tymbark Dom. 364 pag. 9 n 5 on. intabulowanego do tutejszego Sądu wniósł i że w téj sprawie do ustnéj rozprawy termin na dzień 9 Grudnia 1863 r. godzinę 9tą zrana wyznaczonym jest.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanego tutejszemu Sądowi wiadome nie jest, przeto na jego koszt i niebezpieczeństwo za kuratora Adwokat Micewski z substytucyą pana Adwokata Dra. Zajkowskiego ustanowiony został, z którym wniesiona sprawa, według postępowania cywilnego dla Galicyi przepisanego przeprowadzoną będzie.

Wzywa się przeto pozwany p. Henryk Sławikowski w przynależytym czasie albo sam stanąć, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu kuratorowi udzielić, albo téż innego zastępcę sobie obrać i takowego tutejszemu sądowi oznajmić, albowiem w razie przeciwnym skutki z opieszałości wyniknąć mogące, sam sobie przypisać będzie musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Nowy Sącz, dnia 5 Października 1863.

N. 4272. **Edict.** (932. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Biala wird bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der dem Emanuel Antony im Betrage von 500 fl. CM. dann der Johann Antony'schen Pupillen als: Jakob, Rudolf und Johann Antony im Betrage von 1500 fl. CM. sammt 5% Zinsen seit dem 23. November 1862, den Gerichtskosten per 8 fl. 58 kr. öst. W. den Executionskosten per 3 fl. 93 kr. öst. W. und per 41 fl. 54 kr. öst. W. gegen Herrn Johann Freudenreich zuerkannten und zu ihrem Gunsten ob der Realität Nr. 211 alt, 215 neu, laut Tom 19, pag. 978 bis 982 intabulirten Forderung, die executive Feilbietung der obigen, dem Herrn Johann Freudenreich laut Tom 19, pag. 363 bis 367 gehörigen Realität sammt Zugehör bewilligt, und dieselbe in zwei Terminen am 19. Dezember 1863 und am 23. Jänner 1864 jedesmal um 9 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten werden wird.

Den Ausrufspreis bildet der Schätzungswerth per 10892 fl. 65 kr. öst. W. Das Vadium beträgt 10% d. i. 1090 fl. öst. W., welches vor der Feilbietung an die Licitations-Commission im Baren in Staatsschuldverschreibungen und in Pfandbriefen der galizischen ständischen Creditanstalt — und zwar letztere zwei nach dem in der Krakauer Zeitung ersichtlichen letzten Curse zu erlegen ist.

Falls diese Realität an obigen zwei Terminen nicht hintangegeben werden sollte, so wird zur Feststellung erleichterter Bedingungen die Tagfahrt auf den 23. Jänner 1864 um 11 Uhr Vormittags anberaumt.

Der Schätzungsact, der Grundbuchsauszug und die Licitationsbedingungen können beim Gericht, der Steuerausweis beim hierortigen Steueramte eingesehen werden.

Hievon werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, diejenigen, denen dieser Bescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, oder welche nach dem 14. August 1863 an die Gewähr obiger Realität kommen würden, durch den Curator Advokaten Herrn Ehrler, dann die Massen Carl Augustin, Georg Barthelt, Wenzel und Paul Chamroth, Samuel Haas, Andreas Linnert, Johann und Gottlieb Mainhard'sche Pupillen, Johann Rupp, Johann Hentschel, Caroline Willander von Landsberg, Josef Lustig, Johann und Susanna Augustin, Josef Verderber, Dawid und Johanna Grunwald, Paul Kren durch den Curator Herrn Anton Hellmessen verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte.
Biala, am 3. October 1863.

N. 15540. **Edict.** (913. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird allen Denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es sei in die Eröffnung des Concurses über das gesammte bewegliche und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm v. 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Saul Rappaport, Putzwaarenkrämers in Tarnow, wegen des von ihm überreichten Güterabtretungs-Gesuches gewilligt worden. — Daher wird Jedermann, der an diesem Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis 31. Jänner 1864 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Saul Rappaportschen Concursmasse Hr. Adv. Dr. Rosenberg, welcher auch zum einstweiligen Vermögensverwalter bestellt, und dem Herr Advokat Dr. Hoborski substituirt wurde, bei diesem Gerichte einzureichen und darin nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls derselbe nicht mehr angehört, und derjenige, der seine Forderung bis dahin nicht angemeldet hat, in Rücksicht des gesammten in den obbenannten Ländern befindlichen Vermögens des besagten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein soll, wenn ihm wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn er auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätte, oder wenn auch seine Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also derselbe, wenn er etwa in die Masse schuldig sein sollte, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihm sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würde. Zugleich wird zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters und des Creditoren-Ausschusses die Tagsatzung auf den 5. Februar 1864, 4 Uhr Nachmittags hiergerichts angeordnet, zu welcher alle Gläubiger mit Hinweisung auf die §§. 92, 93 und 95 G. O. vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnow, 21. October 1863.

N. 5106. **Edykt.** (940. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Rzeszowie rozciągnął egzekucyjną sprzedaż dóbr Handzlówka w obwodzie Rzeszowskim, a powiecie Tyczyńskim położonych, do Karoliny Sobolewskiéj należących, w skutek uchwały z d. 12go Czerwca 1863, L. 3108 na zaspokojenie wierzytelności Karoliny Komorowskiéj i Ignacego Kalicińskiego w ilości 2500 złr. 5 kr. w, a. z przyn. na 10go Września i 15 Października 1863 rozpisaną, także i na zaspokojenie wierzytelności księcia Jerzego Henryka Lubomirskiego w ilości 2100 złr. w. a. z przyn.

O tém uwiadamia się dłużniczkę i właścicielkę hypoteki Karolinę Sobolewską z miejsca pobytu niewiadomą z tym dodatkiem, że dla niéj z tego powodu kurator w osobie p. Adwokata Dra. Zbyszewskiego postanowionym został: tudzież wierzyciela hypotecznego Wiktora Augustyna Suchodolskiego z miejsca pobytu niewiadomego i tych wierzycieli, którzy po 5tym Październiku 1862 do tabyli krajowéj weszli, — mianowicie Machlę Braf z tym dodatkiem, że dla nich przy rozpisaniu powyższéj sprzedaży p. Adwokat Lewicki kuratorem postanowionym został.

Rzeszów, 25 Września 1863.

N. 12279. **Concurs.** (942. 1-3)

Zur Besetzung der bei der Bochniaer Stadtcasse erledigten provisorischen Cassiersstelle mit dem Jahresgehalte von 525 fl. öst. W. und der Verpflichtung zum Cautionserlage im gleichen Betrage wird der Concurs in der Dauer von vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung desselben in der „Krakauer Zeitung" gerechnet, hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde beim Bochniaer Magistrate zu überreichen, und darin den Geburtsort, Stand, Alter, Religion, die zurückgelegten Studien, so wie die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

Behufs Nachweisung über die bisherige Dienstleistung über die Fähigkeiten, Verwendung, Moralität und politisches Verhalten — ist die vorgeschriebene Qualificationstabelle dem Gesuche beizulegen.

K. k. Kreisbehörde.
Krakau, den 22. October 1863.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**